

Durch den Flockenfall klingt süßer Glockenschall, ist in der Winternacht ein süßer Mund erwacht. Herz, was zitterst du den süßen Glocken zu? Was rührt den tiefen Grund dir auf der süße Mund? Was verloren war, du meintest, immerdar, das kehrt nun all zurück, ein selig Kinderglück. O du Nacht des Herrn mit deinem Liebesstern, aus deinem reinen Schoß ringt sich ein Wunder los.

Gustav Falke 1853 - 1916



Ihr Reinhardt Elstner Amtsvorsteher 2

2

3

5

6

15

23

## Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

Ansprechpartner über die Feiertage Änderungen der Hauptsatzungen der Gemeinden Jahresrechnungen der Gemeinden Nachtragshaushaltssatzungen der Gemeinden Entlastungen der Bürgermeister der Gemeinden Satzungen WBV Boldekow (2) Bodenordnung Neuendorf, B, Spantekow und Butzow **Entgeltordnung Postlow** Baugeschehen Schmuggerow

Sportnachrichten	
Mitteilungen Schule Krien und Spantekow	22
Schulnachrichten	
Geburtstage	20
wir gratuiieren	

Kirchliche Nachrichten	•
Bekanntmachung VS Krusenfelde und VS Anklam	3

Mitteilungen Sport Krien und Krusenfelde

Mitteilungen der Kirchen	24

#### Verschiedenes

Mitteilungen Sozialladen und Caritas	3
Bekanntmachungen DRK und Freiwilligenzentrum	30

## Amtliche Bekanntmachungen

Amt Anklam-Land Der Amtsvorsteher

#### Sehr geehrte Einwohnerrinnen und Einwohner,

ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass das Amt Anklam-Land und seine Außenstellen in der Zeit vom 27.12. bis zum 30.12.11 für den öffentlichen Verkehr geschlossen bleibt. In dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, stehen Ihnen folgende Mitarbeiter/Innen des Amtes unter den angegebenen Rufnummern zur Verfügung:

Verwaltungsleitung

Herr Quast Handy-Nr. 01714161606 Frau Weitmann Handy-Nr. 01702402289

Ordnungsamt

Herr Heidschmidt Handy-Nr. 01723264962 Handy-Nr. 016094808976 Frau Janz

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Handy-Nr. 01702337660 Herr Luth Herr Berndt Handy-Nr. 01723584732

Ich wünsche Ihnen über Weihnachten und Silvester störungsfreie Feiertage.

Spantekow, 12.12.11 R. Elstner Amtsvorsteher

#### Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bargischow vom 16.11.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 17.11.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Anderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 1 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Bargischow führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE BARGISCHOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bargischow, den 7.12.2011

Gemeinde Bargischow Dinse Bürgermeisterin



Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bargischow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 12.12.2011(SI/BL/2011/022)

Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: BL/2011/040

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 17.11.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschluss: BL/2011/040

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
EUR	EUR

Verwaltungshaushalt 329.328,12 329.328,12 59.496,65 59.496,65 Vermögenshaushalt

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 13.12.11





Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Blesewitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 12.12.2011 (SI/BL/2011/022)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010 Vorlage: BL/2011/039

Für diesen TOP übernimmt Frau Tillack die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Frau Tillack lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### Beschluss: BL/2011/039

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine
Mitwirkungsverbot
§ 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Blesewitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaftsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtb Haushaltspla einschl. der I gegenüber bisher	anes
		EUR	EUR	EUR	EUR
	im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	10.500 23.000	-	339.100 339.100	349.600 362.100
	im Vermögens- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	22.100 22.100		99.100 99.100	121.200 121.200
<b>§ 2</b> Es 1.	werden neu fes der Gesamtbet	•			
	der Kredite		von bish unveränd	•	0 € 0 €
	davon für den 2 der Umschuldu		von bish unveränd		0 € 0 €
2.	der Gesamtbet Verpflichtungs-				
	ermächtigunge	n	von bish unveränd		0 € 0 €
3.	der Höchstbetr Kassenkredite	ag der	von bish	er	33.900 € 34.900 €

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	325	325
Gewerbesteuer	300	300

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt

Blesewitz, 16. Nov. 2011



Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

#### **Beglaubigter Protokollauszug**

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 01.12.2011 (SI/BO/2011/025)

Top 10 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: BO/2011/093

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern.

Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 17.11.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschluss: BO/2011/093

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	653.852,43	653.852,43
Vermögenshaushalt	73.186,83	73.186,83

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 09.12.11





Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Boldekow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 01.12.2011(SI/BO/2011/025)

Top 11 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010 Vorlage: BO/2011/092

Herr Käding übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung. **Sachverhalt:** 

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

#### Beschluss: BO/2011/092

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine

Mitwirkungsverbot

§ 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Boldekow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow vom 01.10.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 01.12.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 1 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

§ 1

#### Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE BOLDEKOW • LAND-KREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Boldekow, 07. Dezember 2011



Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

#### Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" vom 10.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBI. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBI. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 01.12.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

## Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11
- 2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen 9,61 €

#### Artikel 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Boldekow, 05.12.2011





Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

#### Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und **Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes** "Landgraben" Friedland vom 10.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBI. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBI. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 01.12.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

## Der Name der bestehenden Satzung erhält folgende Fas-

Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Landgraben" Friedand und "Untere Peene" Anklam

#### Artikel 2

#### Der § 1 Absatz (1) der bestehenden Satzung wird wie folgt geändert:

#### Allgemeines

(1) Die Gemeinde Boldekow ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden "Landgraben" Friedland und "Untere Peene" Anklam, der entsprechend des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

#### Der § 2 Absatz (1), Satz 2 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührengegenstand

Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. (1) GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände "Landgraben" Friedland und "Untere Peene" Anklam

#### Artikel 4

## Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Boldekow, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände "Landgraben" Friedland und "Untere Peene" Anklam liegen, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen und sonstigen anderen Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters, und nach Vorteilsflächen für Schöpfwerksbetrieb (SW Sandhagen) und Deichpflege (Deich Grenztal) entsprechend des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Bolde-

(2) Die Gebühr beträgt:

- je angefangene 500 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen
- 2. je ha aller anderen im amtlichen Liegenschaftskataster auf-

5.11 Euro.

- geführten Flächen a) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband
- 10,48 Euro "Landgraben" b) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband
- 13,94 Euro "Untere Peene"

3. je ha Vorteilsfläche für die Schöpfwerksbewirtschaftung

15,00 Euro 4. je ha Vorteilsfläche für die Deichpflege 12,00 Euro

#### Artikel 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Boldekow, 05.12.2011





Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsund Bekanntmachungsvorschriften.

# Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz vom 02.11.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 08.12.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 1 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Bugewitz führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GE-MEINDE BUGEWITZ. LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFS-WALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bugewitz, den 13.12.2011





Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Die Landrätin Fachdienst Kataster und Vermessung
Mühlenstraße 18c
17389 Anklam

#### Mitteilung

Es ist beabsichtigt, in der

Gemeinde: Butzow

Gemarkung: Alt Teterin

Flur: 1 Flurstück: 66/1

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald - Die Landrätin- Fachdienst Kataster und Vermessung.

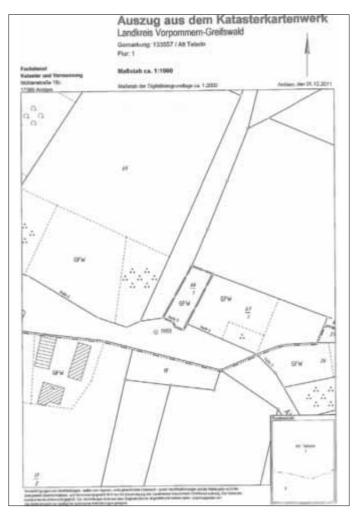
Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Am 31.01.2012 um 17 Uhr findet im Dienstgebäude des Fachdienstes Kataster und Vermessung, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam, Zi.105 eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens statt.





Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 01.12.2011 (SI/BU/2011/018)

Top 9 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: BU/2011/041

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 17.11.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschluss: BU/2011/041

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und au-Berplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	357.469,61	357.469,61
Vermögenshaushalt	240.073,83	240.073,83

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6 Stimmen dagegen: keine Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Butzow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow vom 01.12.2011 (SI/BU/2011/018)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010 Vorlage: BU/2011/040

Frau Sabielny hatte zu diesem TOP die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Frau Sabielny ließ über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### Beschluss: BU/2011/040

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: Stimmen dagegen: keine keine Stimmenthaltung(en):

Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Butzow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Butzow vom 17.09.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 01.12.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Anderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 1 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

#### § 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE BUTZOW • LAND-KREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Butzow, 07. Dezember 2011



Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Butzow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsund Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 06.12.2011 (SI/DU/2011/055)

Feststellung und Bestätigung der Jahresrech-Top 8 nung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: DU/2011/122

Frau Butzke begründete die nachgereichte späte Übergabe des Prüfungsberichtes mit Krankheit im Prüfungsamt. Der Großteil der Bemerkungen betreffen das Amt und werden Berücksichtigung finden.

Für die Gemeinde ist Folgendes zu beachten:

- Kasseneinnahmereste sollten überprüft werden, um einen eventuellen Erlass zu beschließen
- die Höhe der Kosten für Ehrungen (Geburtstage) sollten einheitlich, auch für die Ortsteile, festgelegt werden,
- Bei Seniorenweihnachtsfeiern der Feuerwehr sollten detaillierte Rechnungen erstellt werden, aus denen hervorgeht, wie viele Personen teilgenommen haben
- Pfandkosten sind grundsätzlich vom Rechnungsbetrag abzuziehen.

Wichtig ist der Punkt 8, in dem empfohlen wird, die Jahresrechnung zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

#### Sachverhalt

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern.

Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 17.11.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Ducherow für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	2.812.930,86	2.933.890,06
Vermögenshaushalt	1.324.096,62	1.369.505,97

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11 Stimmen dagegen: -Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 13.12.2011



#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Ducherow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Ducherow für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### **Beglaubigter Protokollauszug**

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 06.12.2011 (SI/DU/2011/055)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010 Vorlage: DU/2011/123

Herr Naumann übergab Frau Volkmann die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalts

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 10 Stimmen dagegen: / Stimmenthaltung(en): /

Mitwirkungsverbote It. § 24 KV M-V: 1 (Herr Naumann) Herr Naumann übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Ducherow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Die Landrätin Fachdienst Kataster und Vermessung
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

#### Mitteilung

Es ist beabsichtigt, in der

Gemeinde: Ducherow Gemarkung: Schmuggerow

Flur: 2 Flurstück: 24

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2182, 2215) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

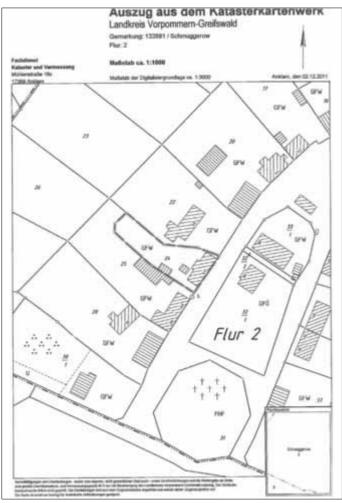
Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald - Die Landrätin - Fachdienst Kataster und Vermessung.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken. Am 21.02.2012 um 17 Uhr findet im Dienstgebäude des Fachdienstes Kataster und Vermessung, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam, Zi.105 eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens statt.





## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtb Haushaltspla einschl. der N gegenüber bisher	nes lachträge
--	--	--------------	------------------	---	------------------

	EUR	EUR	EUR	EUR
4 . 17 1.				

 im Verwaltungshaushalt

 die Einnahmen
 143.100
 2.549

 die Ausgaben
 48.200
 2.791

 2.549.900
 2.685.500

 2.791.500
 2.840.700

. im Vermögens- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	51.200 51.200	-	613.600 613.600	664.800 664.800
2				

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag		
	der Kredite	von bisher	208.000 €
		unverändert auf	208.800 €
	davon für den Zweck		
	der Umschuldung	von bisher	208.800 €
		unverändert auf	208.800 €
2.	der Gesamtbetrag der		
	Verpflichtungs-		
	ermächtigungen	von bisher	0 €
		unverändert auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der		
	Kassenkredite	von bisher	254.900 €
		auf	268.500 €

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 1.417,14 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

## § 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	320	320
Grundsteuer B	340	340
Gewerbesteuer	320	320

#### § 4

Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft für das Jahr 2011

Es werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

	die Erträge	755.000 EUR
	die Aufwendungen	741.000 EUR
	der Jahresgewinn	14.000 EUR
	der Jahresverlust	
2.	im Finanzplan	
	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender	
	Geschäftstätigkeit	167.000 EUR
	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der	
	Investitionstätigkeit	62.000 EUR
	der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der	
	Finanzierungstätigkeit	184.000 EUR
	der Saldo aus der Änderung des	
	Finanzmittelbestandes	-79.000 EUR
3	der Gesamthetrag der Kredite für Investitionen	

. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - davon für Umschuldungen der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung 76.000 EUR

4. Die Stellenübersicht weist 0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres
beträgt zum 31.12. des Vorjahres
voraussichtlich
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres
voraussichtlich
2.306.000 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12.2011 er-

Ducherow, 14.12.2011



#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

#### Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow vom 20.10.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 06.12.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 1 Absatz (2) Satz 1 erhält folgende Fassung: Die Gemeinde Ducherow führt ein Dienstsiegel, welches das Wappen und die Umschrift "GEMEINDE DUCHEROW • LAND-KREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ducherow, den 14.12.2011



Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

#### Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtt Haushaltspla einschl. der gegenüber bisher	anes
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	87.900 48.000		1.497.200 1.696.400	1.585.100 1.744.400
im Vermögens- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	4.700 4.700		168.100 168.100	172.800 172.800

§ 2		
_		

	werden neu festgesetzt:		
1.	der Gesamtbetrag		
	der Kredite	von bisher	0 €
		unverändert auf	0 €
	davon für den Zweck		
	der Umschuldung	von bisher	0 €
	Ç	unverändert auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-		
	ermächtigungen	von bisher	0 €
	5 5	auf	0€
3.	der Höchstbetrag der		
	Kassenkredite	von bisher	149.700 €
		auf	158.500 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	250	250
Grundsteuer B	330	330
Gewerbesteuer	300	300

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 1.840,91 EUR pro Schüler und Jahr festgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.11.11 erteilt

Krien, 15. Nov. 2011



Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neetzow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlas-

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtt Haushaltspla einschl. der gegenüber bisher	anes Nachträge
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	25.900 25.900	-	1.127.600 1.127.600	1.153.500 1.153.500
im Vermögens- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	-	11.500 11.500	217.500 217.500	206.000 206.000

**§ 2** 

Es werden neu festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag 0 € der Kredite von bisher unverändert auf 0€ davon für den Zweck der Umschuldung 0€ von bisher unverändert auf 0€ der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvon bisher 0€

ermächtigungen

3. der Höchstbetrag der
Kassenkredite

unverändert auf der von bisher

112.700 € 115.300 €

0€

9 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	250	250
Grundsteuer B	330	330
Gewerbesteuer	300	300

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ...... erteilt.

Neetzow, 21.11.2011



Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neetzow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

#### 1. Ausfertigung

#### Öffentliche Bekanntmachung

## Bodenordnungsverfahren Neuendorf B, Landkreis Vorpommern-Greifswald

#### Ladung

Im Bodenordnungsverfahren Neuendorf B werden die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die **Beteiligten** ausgelegt.

Zu dem unten benannten Termin werden alle am Verfahren Beteiligten gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) in der aktuellen Fassung geladen. Es besteht die Möglichkeit der Erläuterung der Wertermittlung durch einen Mitarbeiter der Flurneuordnungsbehörde.

Neben der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung ist der Termin auch zur Anhörung bestimmt. Einwendungen zur Wertermittlung werden im Termin entgegengenommen.

Zur Vorbereitung der Aufstellung des Bodenordnungsplanes sind gemäß § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 3. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418) in der aktuellen Fassung die Teilnehmer über ihre Wünsche und Vorstellungen für die Abfindung zu hören (Planwunschtermin).

Als Termin für die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse, die Anhörung zu den Ergebnissen der Wertermittlung und für die Entgegennahme der Wünsche und Vorstellungen für die Abfindung benenne ich hiermit den

06. Februar 2012 bis 16. Februar 2012 jeweils Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:30 Uhr

in der "Gaststätte Rost" (Saal) Dorfstr. 4, 17391 Neuendorf B Um Wartezeiten zu vermeiden, werden alle **Teilnehmer** individuell geladen.

Ferdinandshof, den 14. November 2011

Im Auftrag

gez. Passenheim

Ausgefertigt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Ferdinandshof, den 24.11.2011

i. A. Hiemer





30m 5433.33/59-072

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### **Beglaubigter Protokollauszug**

## Sitzung der Cemeindevertretung der Gemeinde Neuendorf B vom 24.11.2011 (SI/NB/2011/016)

Top 7 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: NB/2011/038

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 27.10.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschluss: NB/2011/038

Die Gemeindevertretung Neuendorf B stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Neuendorf B für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	167.098,55	167.098,55
Vermögenshaushalt	98.243,96	98.243,96

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Neuendorf B wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Neuendorf B für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuendorf B vom 24.11.2011 (SI/NB/2011/016)

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010 Vorlage: NB/2011/037

#### Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

#### Herr Ziemann

Das Rechnungsprüfungsamt gibt die Empfehlung, den Bürgermeister von der Jahresrechnung zu entlasten. Dagegen gibt es keine Bedenken.

#### Beschlussvorschlag: NB/2011/037

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergehnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine

Mitwirkungsverbot

§ 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Neuendorf B wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 25.11.2011 (SI/NKo/2011/029)

Top 7 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: NKo/2011/064

Nach kurzen Erläuterungen und Hinweisen durch Frau Dr. Butzke zur Jahresrechnung 2010 und Anfragen zu Aussagen im Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin erfolgte die Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 27.10.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen überund außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	546.308,91	546.308,91
Vermögenshaushalt	126.080,68	126.080,68

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Neu Kosenow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 25.11.2011 (SI/NKo/2011/029)

#### Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010 Vorlage: NKo/2011/063

#### Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: Stimmenthaltung(en): -

Mitwirkungsverbote It. § 24 KV M-V: 1 (Herr Berndt)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Neu Kosenow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow vom 28.09.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 28.10.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

## Der § 1 Absatz (1) Satz 3 erhält folgende Fassung: § 1 Name/ Dienstsiegel

Die Gemeinde Neu Kosenow führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift "GEMEINDE NEU-KOSENOW, LANDKREIS VORPOMMERNGREIFSWALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neu Kosenow, den 07.12.2011





Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

vermindert und damit

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht

		ernont um	vermindert um	der Gesamt Haushaltspl einschl. der gegenüber bisher	anes Nachträge
		EUR	EUR	EUR	EUR
	im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	28.200 28.200	-	332.300 332.300	360.500 360.500
l	im Vermögens- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	:	9.400 9.400	208.300 208.300	198.900 198.900
<b>§ 2</b> Es 1.	werden neu fes		von bishe		0€
	davon für den i der Umschuldu		von bishe unveränd	er	0 € 0 €
2.	der Gesamtber Verpflichtungs- ermächtigunge	-	von bishe		0€
3.	der Höchstbetr Kassenkredite	ag der	auf von bishe	er	0 € 33.200 €

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

auf

36.000 €

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.	
Grundsteuer A	250	250	
Grundsteuer B	300	300	
Gewerbesteuer	270	270	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt

Postlow, 23.11.2011



#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 23.11.2011(SI/130/2011/019)

Top 11 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: PO/2011/044

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 30.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 28.09.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	293.349,37	293.349,37
Vermögenshaushalt	342.383,87	342.383,87

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Postlow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### **Beglaubigter Protokollauszug**

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 23.11.2011 (SI/PO/2011/019)

Top 12 **Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010** Vorlage: PO/2011/043

Herr Mielke übergab die Sitzungsleitung Herrn Berlin.

#### Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Mitwirkungsverbote It. § 24 KV M-V: 1 (Herr Mielke)

Herr Berlin übergab Herrn Mielke wieder die Versammlungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Postlow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow vom 08.07.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 23.11.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 1 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Postlow führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE POSTLOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Postlow, den 7.12.2011





Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsund Bekanntmachungsvorschriften.

# Entgeltordnung der Gemeinde Postlow für die Nutzung der Gemeinderäume - Tramstow 42 und Görke 10 a

#### § 1

## Entgeltpflicht/Nutzungsberechtigte/Räumlichkeiten/Allgemeines

- (1) Die Gemeinderäume in 17391 Postlow, Tramstow 42 und Görke 10 a incl. Küchen- und Toilettenbenutzung werden zur Nutzung an Privatpersonen aus der Gemeinde Postlow gegen ein Entgelt überlassen, soweit dadurch nicht Belange der Gemeinde oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Die Nutzung ist schriftlich oder mündlich zu beantragen.
- (2) Die Nutzungsüberlassung erfolgt aufgrund eines Nutzungsvertrages. Die Übergabe und Abnahme der Gemeinderäume hat schriftlich zu erfolgen.

(Übergabe-/Übernahme-Protokoll)

- (3) Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.
- (4) Die zur Nutzung überlassenen Räume dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann Dritten nicht überlassen werden.
- (5) Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- (6) Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
- (7) Der Nutzer haftet für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Zur Absicherung möglicher Schäden hat der Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf Verlangen nachzuweisen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden könnten.
- (8) Der bei der Nutzung anfallende Abfall ist durch den Nutzer eigenverantwortlich auf dessen Kosten, ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Räume sind im sauberen Zustand an den Nutzer zu übergeben und durch den Nutzer im gereinigten Zustand zurückzugeben.

#### § 2

#### Gebührenberechnung

(1) Für die Nutzung der Gemeinderäume (incl. Betriebskosten) wird für Familien- und sonstige Feiern eine Gebühr von

Saal und Küche - 70,00 EUR
Küche - pro Tag 25,00 EUR
Saal und Küche bis zu 5 Std. 50,00 EUR

(2) Nutzer der Räume, die nicht Einwohner der Gemeinde sind, zahlen eine Kaution von 100,00 € an den Verantwortlichen der Gemeinde für die Übergabe der Räume vor Beginn der Veranstaltung.

#### § 3

#### Befreiung von der Zahlungspflicht

(1) Anerkannte gemeinnützige Organisationen, Vereine der Gemeinde Postlow und Privatpersonen, die aktiv das Gemeindeleben fördern, können von der Entgeltpflicht befreit werden.

#### § 4

#### Fälligkeit der Gebühren

(1) Der Nutzungsvertrag gilt gleichzeitig als Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Anklam-Land einzuzahlen oder kann in bar entrichtet werden. (Konto-Nr. 301242 BLZ 12030000 Deutsche Kreditbank Neubrandenburg)

#### § 5

#### In-Kraft-Treten

(1) Diese Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Postlow, den 25.11.2011



#### Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung der Entgeltordnung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putzar vom 25.11.2011 (SI/PU/2011/019)

Fop 9 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: PU/2011/042

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern.

Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 17.11.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschluss: PU/2011/042

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Putzar für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt	187.746,76	187.746,76
Vermögenshaushalt	66.945,72	66.945.72

Soll-Einnahmen

Soll-Ausgaben

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6 Stimmen dagegen: keine Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.11.11





Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Putzar wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Putzar für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### **Beglaubigter Protokollauszug**

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putzar vom 25.11.2011 (SI/PU/2011/019)

#### Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010 Vorlage: PU/2011/041

#### Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

#### Beschluss: PU/2011/041

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: keine
Stimmenthaltung(en): keine

Mitwirkungsverbot

§ 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Putzar wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Putzar für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

or iaaor iare	opian worden	•	
erhöht um	vermindert um		anes Nachträge

im Manualtunaa				
	EUR	EUR	EUR	EUR

 <sup>1.</sup> im Verwaltungs-haushalt die Einnahmen die Ausgaben
 1.400 211.400 210.000 210.000

h d	n Vermögens- aushalt ie Einnahmen ie Ausgaben	400 400	:	62.000 62.000	62.400 62.400
§ 2					
	werden neu festgese	tzt:			
	der Gesamtbetrag				
	der Kredite		von bisher		0€
	daven für den 7ed	ı.	unverände	rt auf	0€
	davon für den Zwecl	K	von bisher		0€
	der Umschuldung		unverände	rt ouf	0€
2.	der Gesamtbetrag d	er	unverance	it aui	UE
	Verpflichtungs-				
	ermächtigungen		von bisher		0€
_			unverände	rt auf	0€
	der Höchstbetrag de	er			
	Kassenkredite		von bisher		21.100 €

#### § 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

auf

21.000 €

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.	
Grundsteuer A	300	300	
Grundsteuer B	300	300	
Gewerbesteuer	220	220	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Putzar, 28. November 2011



Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Putzar für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

# Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow vom 08.10.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.11.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel <sup>\*</sup>

Der § 1 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE SARNOW • LAND-KREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sarnow, den 7.12.2011

Gemeinde Sarnow





Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsund Bekanntmachungsvorschriften.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

06.12.2011

- Die Landrätin -

Fachdienst Kataster und Vermessung Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam

#### Mitteilung

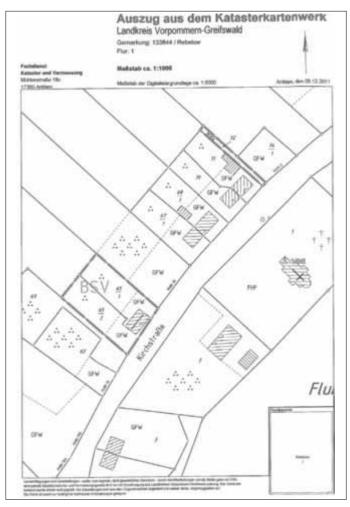
Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde: **Spantekow** Gemarkung: Rebelow Flur:

Flurstücke: 65/1, 65/2 u. 72

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2182, 2215) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald -Die Landrätin - Fachdienst Kataster und Vermessung.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.



Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Am 28.02.2012 um 17 Uhr findet im Dienstgebäude des Fachdienstes Kataster und Vermessung, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam, Zi. 213 eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens statt.



#### Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow vom 09.09.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 05.12.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Anderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 1 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE SPANTEKOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 07. Dezember 2011



Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsund Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 05.12.2011(SI/SP/2011/034)

Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: SP/2011/080

#### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 17.11.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen.

#### Beschluss: SP/2011/080

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und au-Berplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	1.511.271,53	1.511.271,53
Vermögenshaushalt	793.844,05	793.844,05

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11 Stimmen dagegen: keine Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Spantekow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 05.12.2011 (SI/SP/2011/034)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt

Vorlage: SP/2011/081

Für diesen TOP übernimmt Herr Klien die Sitzungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Herr Klien lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### Beschluss: SP/2011/081

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür: keine Stimmen dagegen: Stimmenthaltung(en): keine Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Spantekow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

vermindert und damit

der Gesamthetrag des

149.000 €

## Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht

		um	um	Haushaltspla einschl. der gegenüber bisher	anes Nachträge
		EUR	EUR	EUR	EUR
ŀ	m Verwaltungs- naushalt die Einnahmen die Ausgaben	50.900 19.900	-	1.439.800 1.513.400	1.490.700 1.533.300
ŀ	m Vermögens- naushalt die Einnahmen die Ausgaben	-	179.100 179.100	1.157.800 1.157.800	978.700 978.700
<b>§ 2</b> Es 1.	werden neu fes der Gesamtbe				
	der Kredite	J	von bish unverän		0 € 0 €
	davon für den i der Umschuldt		von bish unverän		0 € 0 €
2.	der Gesamtbei Verpflichtungs	-	von bish	0.4	0.6
3.	ermächtigunge		auf	er	0 € 21.000 €
J.	der Höchstbeti Kassenkredite	ay uei	von bish	er	143.900 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

auf

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.	
Grundsteuer A	250	250	
Grundsteuer B	325	325	
Gewerbesteuer	300	300	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen wurde am 12.12.2011 erteilt. (ebenfalls für den Stellenplan)

Spantekow, 13.12.2011



Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

nausnaitspian werden
erhöht vermindert und damit
um um der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes
einschl. der Nachträge
gegenüber nunmehr
bisher festgesetzt auf

	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	-	284.100 284.100	995.700 995.700	711.600 711.600
im Vermögens- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	46.500 46.500	-	1.436.000 1.436.000	1.482.500 1.482.500

#### 82

Es werden neu festgesetzt:

١.	der Gesambellag		
	der Kredite	von bisher	0€
		unverändert auf	0€
		unveranden aur	υ€
	davon für den Zweck		
	der Umschuldung	von bisher	0.€
	doi Ombondidding		
		unverändert auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der		
	Verpflichtungs-		
	ermächtigungen	von bisher	0€
		unverändert auf	365.500 €
2	dar Häcksthatrag dar	anvoiandon adi	000.000 C
ა.	der Höchstbetrag der		
	Kassenkredite	von bisher	99.500 €
		auf	71.100 €
		aui	/ 1.100 E

## § 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.	
Grundsteuer A	250	250	
Grundsteuer B	315	315	
Gewerbesteuer	271	271	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen wurde am 06.12.2011 wie folgt erteilt:

Gemäß § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen abweichend von der Festsetzung in § 2 Ziffer 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolpe bis zu einer Höhe von 78.000 € vorbehaltlos genehmigt und die Inanspruchnahme weiterer 15.000 € mit der Auflage verbunden, zunächst die genannte Förderung durch eine Zusicherung nach § 38 VwVfG abzusichern.

Die übrigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 272.500 € werden nicht genehmigt.

Stolpe, 09.12.2011



#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe vom 01.12.2011 (SI/SL/2011/034)

Top 7 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2010, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: SL/2011/107

#### Sachverhalt

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Neverin in der Zeit vom 16.08.2011 bis zum 20.10.2011 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 28.09.2011 beraten. Das RPA Neverin schlägt im Prüfungsbericht vor, die Jahresrechnung zu beschließen. Frau Butzke teilte mit, dass der Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Stolpe erst aus der heutigen Sitzung verteilt werden konnte, weil das Rechnungsprüfungsamt Neverin die Unterlagen nicht eher übergeben hat. Bei der Prüfung wurden Dinge angesprochen, die das Amt betreffen und berücksichtigt werden müssen. Das Jahr 2010 ist positiv ausgefallen

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR	
Verwaltungshaushalt	2.252.276,64	2.252.276,64	
Vermögenshaushalt	1.506.978,97	1.506.978,97	

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2010 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land Rebebwer Damm 2 17392 Spantekow

#### Beglaubigter Protokollauszug

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe vom 01.12.2011(SI/SL/2011/034)

#### Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2010 Vorlage: SL/2011/106

Herr Falk übergab der Stellvertreterin, Frau Meyer die Sitzungsleitung.

Frau Meyer übernahm die Sitzungsleitung und machte Ausführungen zur Beschlussvorlage.

#### Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Im Prüfungsbericht des RPA Neverin wird die Entlastung des Bürgermeisters vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Gemeinde Stolpe wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2010 erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: Stimmenthaltung(en): -

Mitwirkungsverbote It. § 24 KV M-V: 1 (Herr Falk)

Frau Meyer übergab Herrn Falk wieder die Sitzungsleitung

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.





#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe vom 24.11.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 25.10.2011 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern - Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

#### Der § 1 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

#### § 1 Name/Dienstsiegel

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift "GEMEINDE STOLPE, LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stolpe, den 07.12.2011





Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Amtliche Mitteilungen

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin finden in der Gemeinde Bargischow künftig montags von 17:00 - 18:00 Uhr im Kirchlichen Gemeinderaum Bargischow statt.

Dinse

Bürgermeisterin

## Wir gratulie<u>ren</u>

#### Allen Jubilaren des Monats Januar 2012 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln.

#### **Gemeinde Bargischow**

Herrn Paul Stolzenburg am 20.01. zum 74. Geburtstag Frau Ingeborg Zehrt, Woserow am 29.01. zum 84. Geburtstag

#### Gemeinde Blesewitz

Frau Edith Grunert am 14.01. zum 78. Geburtstag

#### Gemeinde Boldekow

Frau Eva Christen, Ausbau 7 am 05.01. zum 77. Geburtstag rau Waltraut Sohn, am 09.01. zum 84. Geburtstag zum 84. Geburtstag rau Perrn Zenon Bachanek, zinzow
Frau Brigitta Juterzenka am 24.01. zum 79. Geburtstag

#### Gemeinde Bugewitz

Frau
Freiherrin Pia von Lüninck am 23.01. zum 76. Geburtstag
Frau Edeltraut Anders, am 29.01. zum 60. Geburtstag
Kalkstein
Frau Marianne Gehrke, am 30.01. zum 60. Geburtstag
Kalkstein

#### **Gemeinde Butzow**

Herrn Hans-Georg Uecker am 06.01. zum 77. Geburtstag Frau Margot Kluger am 16.01. zum 76. Geburtstag Herrn Franz Schmidt, am 18.01. zum 80. Geburtstag Neu Teterin

Nr. 12/2011		– 21 –		Anklam-Land	
Herrn Eckhard Schmidt, Lüskow	am 20.01.	zum 70. Geburtstag	Gramzow Frau Thea Zirzow,	am 26.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Ibendorf Frau Christa Putzar,	am 22.01. am 25.01.	zum 60. Geburtstag zum 73. Geburtstag	Gramzow  Gemeinde Liepen		Ç.
Lüskow Frau Helga Rosemann,	am 25.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Günter Maruhn	am 24.01.	zum 72. Geburtstag
Lüskow	aiii 25.01.	Zum 77. Gebunstag	Frau Elisabeth Schulz	am 26.01.	zum 74. Geburtstag
Gemeinde Ducherow			Gemeinde Medow		
Frau Anna Wolter	am 01.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Karl-Heinz Russow,	am 03.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Werner Zühlke	am 01.01.	zum 71. Geburtstag	Brenkenhof Frau Linda Schwiemann	am 03.01.	Tum 04 Cobustatos
Frau Lieselotte Spaude Herrn Günter Rossow	am 03.01. am 05.01.	zum 81. Geburtstag zum 78. Geburtstag	Herrn Günther Gohlke	am 05.01.	zum 84. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Frau Lisbeth Bartz	am 07.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Günter Haack	am 09.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Eckhard Conrad	am 07.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Christel Röhl	am 11.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Köhn Frau Regina Voß	am 07.01. am 09.01.	zum 73. Geburtstag zum 80. Geburtstag	Herrn Gerhard Janz Herrn Karl-Heinz Meloun,	am 12.01. am 12.01.	zum 77. Geburtstag zum 60. Geburtstag
Frau Herta Brüssow	am 11.01.	zum 97. Geburtstag	Wussentin	am 12.01.	zum oo. Gebunstag
Herrn Heinz Dorin	am 11.01.	zum 83. Geburtstag	Herrn Wilhelm Kenk,	am 13.01.	zum 60. Geburtstag
Frau Gertrud Schwarze	am 12.01.	zum 83. Geburtstag	Nerdin	40.04	74 O-b
Frau Hildegard Krumm Frau Gertrud Schultz	am 14.01. am 14.01.	zum 89. Geburtstag zum 96. Geburtstag	Herrn Rudolf Müller, Brenkenhof	am 13.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Anneliese Winter	am 14.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Elsa Blank	am 21.01.	zum 97. Geburtstag
Herrn Dieter Lenz	am 16.01.	zum 79. Geburtstag	Gemeinde Neetzow		ŭ
Frau Irmgard Janz	am 17.01.	zum 82. Geburtstag		om 02 01	zum 76. Coburtotoa
Frau Elfriede Stoldt Frau Anneliese Wruck	am 19.01. am 19.01.	zum 84. Geburtstag zum 78. Geburtstag	Herrn Arnold Spieker, Klein Below	am 02.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Klaus-Peter Mantei	am 20.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Renate Moldt,	am 03.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Waldtraut Wenzel	am 20.01.	zum 81. Geburtstag	Steinmocker		
Herrn Manfred Gumtow	am 21.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Joachim Thoms Herrn Kurt Vandrei,	am 18.01.	zum 60. Geburtstag
Herrn Egbert Kühl Frau Waltraud Kühl	am 21.01. am 23.01.	zum 76. Geburtstag zum 75. Geburtstag	Padderow	am 24.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Edgar Uhteg	am 23.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Heinrich Person,	am 26.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Hans Peters	am 27.01.	zum 85. Geburtstag	Padderow		
Herrn Hans Schmiedeberg Frau Brigitte Treetz	am 28.01. am 28.01.	zum 92. Geburtstag zum 60. Geburtstag	Gemeinde Neu Kosenow		
Frau Elfriede Glosch,	am 12.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Anni Lehrkamp	am 13.01.	zum 88. Geburtstag
Busow		· ·	Herrn Horst Jastrow	am 22.01.	zum 74. Geburtstag
Hewrrn Klaus Podßus, Busow	am 13.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Helene Kaßburg, Alt Kosenow	am 18.01.	zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Rochow, Busow	am 30.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Erika Lenser, Alt Kosenow	am 24.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Niemann, Löwitz	am 31.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Gerhard Furth, Auerose Frau Erika Möyzes, Auerose	am 11.01. am 16.01.	zum 74. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Herrn Karlheinz Pieritz, Rathebur	am 12.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Elfriede Köppen, Dargibell	am 04.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Gudrun Abendroth, Rathebur	am 22.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Peter Knispel, Dargibell Frau Rosemarie Weiler,	am 18.01. am 28.01.	zum 77. Geburtstag zum 73. Geburtstag
Frau Thea Boll, Rathebur	am 27.01.	zum 76. Geburtstag	Kagendorf  Gemeinde Neuendorf A		
Frau Margarete Fenner,	am 02.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Günter Beeskow	am 09.01.	zum 81. Geburtstag
Schwerinsburg Herrn Horst Kurth,	am 31.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Sigard Orfert	am 23.01.	zum 74. Geburtstag
Schwerinsburg  Gemeinde Iven		Ç.	Frau Brunhilde Koog, Kurtshagen	am 04.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Hiltrud Möller	am 07.01.	zum 73. Geburtstag	Gemeinde Neuendorf B		
	ani 07.01.	zum 75. Gebunstag	Frau Hildegard Timm, Janow	am 01.01.	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Krien		<b>70.0</b>	Frau Gerda Ulrich	am 03.01. am 06.01.	zum 89. Geburtstag
Frau Annemarie Awißus Frau Christa Berndt	am 01.01. am 03.01.	zum 72. Geburtstag	Herrn Jürgen Voß, Janow Herrn Heinz Moede	am 08.01.	zum 60. Geburtstag zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Beldekow	am 09.01.	zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag	Herrn Erhard Draht, Janow	am 11.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Bergmann	am 10.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Herbert Roloff, Janow	am 12.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Joachim Lenz	am 10.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Hilde Wagemann	am 15.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Sundt, Krien-Horst	am 10.01.	zum 70. Geburtstag	Gemeinde Neuenkirchen		
Herrn Hans Giese,	am 14.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Georg Carls	am 20.01.	zum 60. Geburtstag
Wegezin		· ·	Frau Sieglinde Schröder,	am 20.01.	zum 79.
Frau Hannelore Falk Frau Marie Trotz,	am 18.01. am 20.01.	zum 70. Geburtstag	GeburtstagMüggenburg Frau Anita Warnke	am 21.01.	zum 70. Geburtstag
Krien-Horst	anı 20.01.	zum 88. Geburtstag		•	
Herrn Karl-Heinz Kühn,	am 23.01.	zum 71. Geburtstag	Gemeinde Postlow	om 01 01	Tum 7E Oakoutete
Krien-Horst Frau Margit Benz	am 29.01.	zum 79. Geburtstag	Frau Christa Ruge Frau Edith Wutzke	am 01.01. am 01.01.	zum 75. Geburtstag zum 60. Geburtstag
Gemeinde Krusenfelde		· ·	Herrn Horst Strebelow	am 03.01.	zum 83. Geburtstag
Herrn Fritz Birkholz	am 02.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Erika Hoth, Tramstow Herrn Erich Lemke	am 13.01. am 14.01.	zum 76. Geburtstag zum 84. Geburtstag
Frau Lieselotte Geldermann,	am 05.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Erika Thieme, Tramstow	am 14.01.	zum 72. Geburtstag
Krusenkrien Frau Inge Heimann,	am 23.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Hanne-Lore Freitag, Görke	am 16.01.	zum 73. Geburtstag
. raa mgo rioiiliailii,	a. 11 20.01.	zam //. debuilolay	Goine		

Ankiam-Land		<u> </u>
Gemeinde Putzar		
Herrn Helmut Frömming	am 17.01.	zum 81. Geburtstag
Gemeinde Rossin		
Frau Gisela Schwarze Frau Gertraude Noffke	am 11.01. am 22.01.	zum 60. Geburtstag zum 82. Geburtstag
Gemeinde Sarnow		
Frau Hannelore Meyer, Wusseken Herrn Erhard Wittke Herrn Willi Lieckfeldt Frau Ingeborg Posselt	am 13.01. am 26.01. am 28.01. am 28.01.	zum 76. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag
Gemeinde Spantekow	a 20.01.	zum 70. Gobartolag
Frau Heidemarie Prüter Frau Christa Gehrke Herrn Alfred Gehrke Herrn Heinz Sünram Herrn Hartmut Fuchs Frau Lisa Langner Herrn Hans Krieg Frau Ruthild Prust Frau Dorchen Viergutz Frau Elsa Blümke, Dennin Frau Anna Klein, Drewelow Herrn Heinz Gaulke, Japenzin Frau Ingelore Bäther, Japenzin Herrn Gerhard Patzer, Rehberg Herrn Josef Ploß, Rehberg	am 02.01. am 04.01. am 09.01. am 14.01. am 15.01. am 25.01. am 30.01. am 30.01. am 05.01. am 05.01. am 09.01. am 26.01. am 26.01.	zum 65. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag
Gemeinde Stolpe		
Herrn Heinz Marquardt, Dersewitz Herrn Siegfried, Wohlfeil, Dersewitz	am 05.01. am 05.01.	zum 76. Geburtstag zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Pinger Herrn Bodo Haff, Dersewitz Frau Sylvia Isegrei Herrn Heinrich Eisenschmidt, Grüttow Herrn Günther Giesecke,	am 07.01. am 08.01. am 08.01. am 13.01. am 16.01.	zum 72. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 74. Geburtstag
Grüttow Herrn Horst Zube, Dersewitz	am 23.01.	zum 70. Geburtstag

#### **Impressum**

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30 Tel.: 039931/57 9-16 Anzeigenannal Redaktion:

Fax: 039931/57 9-45 www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch ver-antwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich: Außeramtlicher Teil: Anzeigenteil:

Bezug:

Amt Anklam-Land Mike Groß (V. i. S. d. P.) Jan Gohlke

Erscheinungsweise: Auflage:

monatlich 7.000 Exemplare Amt Anklam-Land

Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DR LINUS WITTICH KG Heimat- und Bürgerzeitungen



## Schulnachrichten

#### Grundschule "Schwalbennest" Krien

#### Weihnachtsstimmung im Kriener "Schwalbennest"

Auch wenn es bis zum neuen Schuljahr noch etwas hin ist, schnupperten die Vorschulkinder der KITA Krien schon einmal "Schulluft". Sie hatten sich zum Weihnachtsbasteln mit den Kindern der ersten Klasse verabredet. In zwei Schulstunden entstanden kleine Anhänger und Geschenke. Natürlich halfen die "Großen", wenn mal etwas nicht gleich klappte. Auch der Schulhof wurde in der Pause gemeinsam erkundet. Zum Schluss gab es noch ein Erinnerungsfoto. Alle hatten viel Spaß.

#### Die Kinder der 1. Klasse und Frau Wank



#### Regionale Schule mit Grundschule Spantekow

#### Volleyballer der Schule in Anklam erfolgreich

Am 23.11.2011 fanden in Anklam die regionalen Volleyballmeisterschaften für Schulmannschaften statt. Die Spantekower Jungenmannschaften bewiesen hier wieder mannschaftliche Geschlossenheit und Spielfreude. So siegten die Jungen der Klassenstufe 7/8 und bei den Klassen 9 - 11 wurde der 3. Platz belegt. Gegner waren die Regionalschulen aus Ückeritz, Neuenkirchen, Käthe Kollwitz Anklam und die Gymnasien aus Wolgast und Anklam. Bei den Jungen der Klassen 7/8 wurde nach neuem Modus mit nur 4 Spielern in verkleinertem Spielfeld gespielt, wie es auch das neue System für "Jugend trainiert für Olympia" vorsieht.

#### Für Spantekow spielten:



Hannes Gerth, Marcel Albrozeit, Manfred Heyde, Paul Heidemann, Tobias Springer, Cristian Schultz (Klasse 9/10)



Tom Manske, Anton Daedlow, Gregor Rosner, Markus Thurow, Tommy Hillmann (Klasse 7/8)

#### Adventsmarkt 2011

Auch im 3. Jahr war der Adventsmarkt für alle ein großer Besuchermagnet. Ob beim Losen, den wundervollen weihnachtlichen Verkaufsschlagern, kulinarischen Leckereien oder beim abschließenden Adventsprogramm - überall im festlich geschmückten Schulhaus konnten die Besucher Interessantes entdecken oder erwerben.

In Vorbereitung auf diesen Markt waren sowohl die Kinder als auch die Lehrer und Eltern in der Schule oder auch zu Hause mit kreativem Elan bei der Sache, um zum Gelingen des Nachmittags beizutragen.

An der Gestaltung des einstündigen Adventsprogrammes beteiligten sich Schüler aller Klassen unter der Leitung unserer Musiklehrer und Herrn Turban. Es erklangen weihnachtliche Lieder und Gedichte. Aber auch die Kinder der "Jumpstyle"-AG, der Tanz-AG und die Akkordeongruppe der Musikschule Fröhlich zeigten, was sie bisher gelernt haben. Höhepunkt war der Auftritt von Weihnachtsmann & Co.







## Sportnachrichten

#### **BSV 95 Krusenfelde**

#### Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

#### Vereinsweihnachtsfeier

Am 03.12.2011 fand, wie in jedem Jahr, unsere Vereinsweihnachtsfeier statt.

Um 19:00 Uhr wurden die Gäste, Sponsoren und Mitglieder vom 1. und 2. Vorsitzenden des BSV 95 auf das herzlichste begrüßt. Für das gute Essen sorgten wie immer Volker Hasselmann und Jürgen Moderhak. Es gab Schwein, Pute und Kassler vom Grill dazu Sauerkraut und Salate. Für die geistigen Getränke sorgten Henry und Doreen von der Parkklause Neetzow. Für die tolle Disco und Live-Musik sorgte DJ Roland Puppe aus Anklam.

Es war alles in allem ein schöner gelungener Abend. Begehrt waren auch die Lose unserer Tombola mit vielen schönen Preisen. Hier auch noch mal Dank an die Sponsoren.

Leider haben nicht alle die sich angemeldet hatten den Wegnach Krusenfelde gefunden.

Trotzdem hat es den Anwesenden recht viel Spaß gemacht.

#### R. Lembke

#### **Geplante Hallenturniere**

17.12.2011 09:00 Uhr Freizeit/AH, Gymnasiumsporthalle Gützkow - Ausrichter: Old Boys Gut Owstin

18.12.2011 10:00 Uhr Frauen, Sporthalle Krien, Ausrichter: BSV 95 Krusenfelde

15.01.2012 09:30 Uhr D-Juniorinnen, Hallenkreismeisterschaft Volkshaus Anklam,

Ausrichter: Fußballverband Vorpommern e. V.

21.01.2012 09:30 Uhr E/D-Juniorinnen, Volkshaus Anklam, Ausrichter: Pelsiner SV 14:00 Uhr C/B - Juniorinnen. Volkshaus Anklam, Ausrichter: Pelsiner SV 05.02.2012 10:00 Uhr D-Junioren/innen, Sporthalle Krien, Ausrichter: BSV 95 Krusenfelde 19.02.2012 10:00 Uhr AH - Freizeit, Sporthalle Krien, Ausrichter: BSV 95 Krusenfelde 10.03.2012 10:00 Uhr D-Juniorinnen, Sporthalle Krien, Ausrichter: BSV 95 Krusenfelde

Es können noch mehr Auswärtsturniere hin zu kommen. Es kann auch noch zu terminlichen Verschiebungen kommen.

#### R. Lembke

Der Vorstand vom BSV 95 Krusenfelde wünscht allen Mitgliedern, deren Familien, unseren Sponsoren und Fans ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen

guten Rutsch ins neue Jahr.

R. Lembke

1. Vorsitzender

#### SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

#### Sektion Fußball

Sonnabend, 19.11.11

Punktspiel der Kreisliga Nord gegen SV Murchin/Rubkow
Das Punktspiel gegen den SV Murchin/Rubkow endete für die

Kriener Mannschaft in Krien mit1:1 Toren, (Halbzeit 0:1).

Den Kriener Treffer erzielte Christian Müller 89´.

Eingesetzt wurden folgende Spieler:

Sandro Zimmermann; Christian Müller; Mark Stegemann; Martin Korinth; Daniel Hasselmann; Ralf Carls; Stefan Schmidt; Rene Johne; Rene Breitsprecher (ab 60´ Daniel Fink); Daniel Ulrich und Denny Idler.

Sonnabend, 03.12.11

Punktspiel der Kreisliga Nord gegen FC Insel Usedom II

Im Punktspiel gegen den FC Insel Usedom II trennte sich die Kriener Mannschaft in Krien mit 2:2 Toren, (Halbzeit 0:2). Die Kriener Treffer erzielte Christian Müller 60´ und 73´.

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal (ab 60´ Rene Breitsprecher); Christian Müller; Martin Korinth; Daniel Hasselmann; Ralf Carls; Ron Luchterhand; Rene Johne; Daniel Ulrich und Denny Idler.

**Termine Kreisliga Nord Monat Januar 2012** 

Freitag, 06.01.12, 18:30 Uhr Sporthalle Krien Trainingsbeginn

Sektion Fußball E-Junioren/D-Junioren SG Krien/Spante-kow

E-Junioren

Sonnabend, 19.11.11

Punktspiel KK Staffel 1 gegen VFC Anklam II

Das Punktspel gegen den VFC Anklam II in Anklam verloren die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 1:4 Toren, (Halbzeit 1:1). Die Tore der **SG** erzielte **Philip Genz** 16´.

Trainer Hans-Jürgen Springer setzte folgende Spieler ein:
Tim Merklinghaus: Marvin Gladrow: Jann Breitsprecher:

Tim Merklinghaus; Marvin Gladrow; Jann Breitsprecher; Niklas Warnke; Philip Genz; Lukas Fischer; Leonardo Walter; Kim Fitzner; Till Breitsprecher und Jan-Patrick Bruhns.

D-Junioren SG Spantekow/Krien Sonntag, 04.12.11

**Vorrunde HKM D-Junioren in Torgelow** 

In der Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft in Torgelow belegten die Spieler der **SG Spantekow/Krien** mit 11:3 Toren und 10 Punkten den **2**. Platz.

Damit qualifizierte sich die Mannschaft für die Endrunde am 11.12.11 in Greifswald.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Ole Michelson; John-Philipp Bruhns; Jannis Warnke; Lucas Last; Markus Westphal und Max Rösener.

Die Spiele:

gegen Torgelower SV Greif II 0:0, gegen VFC Anklam II 4:0,

Tore: Markus Westphal 2, Lucas Last, Max Rösener

gegen Pommern Löcknitz 0:2, gegen FSV Einheit 49 Ueckermünde 5:1,

Tore: Max Rösener 3, Markus Westphal, Lucas Last

gegen SG Karlsburg/Züssow 2:0,

Tore: Lucas Last 2

#### Sonntag, 11.12.11

#### **Endrunde HKM D-Junioren in Greifswald**

In der Endrunde der Hallenkreismeisterschaft in Greifswald belegten die Spieler der SG Spantekow/Krien den 3. Platz. Folgende Spieler brachte Trainer Dietrich Freitag zum Einsatz: Ole Michelson; John-Philipp Bruhns; Jannis Warnke; Lucas Last; Maikel Müller; Markus Westphal; Max Rösener und Lu-

Die Spiele:

kas Mandelkow.

gegen SV Eintracht Strasburg 1:0, Tor: **Lucas Last** gegen FC Pommern Greifswald 0:3,

gegen SV Rollwitz 1:0, Tor: **Max Rösener** Halbfinale gegen Greifswalder SV 04 0:3,

Halbfinale gegen Greifswalder SV 04 0:3, um Platz 3 gegen

FC Pommern Greifswald 2:1, Tore: Max Rösener

**Lucas Last** wurde als bester Spieler der Mannschaft mit einem Pokal geehrt.

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2012 wünschen wir allen Aktiven, Übungsleitern, Betreuern, Eltern und Verantwortlichen. Unser besonderer Dank gilt allen Sponsoren, Helfern, Förderern und Unterstützern verbunden mit der Hoffnung auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Dieter Hannemann SV Blau-Weiß 49 Krien



#### Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Pfrn. Petra Huse

Pfarrstelle Anklam I: Bereich Anklam St.Marien, Butzow, Lüs-

kow, Müggenburg, Pelsin, Teterin Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971 833064

E-Mail: anklam.1@kirchenkreis-greifswald.de

Vakanzvertreter Pfr. Kai Schäfer

Pfarrstelle Anklam II: Bereich Anklam Kreuzkirche, Bargischow,

Gellendin, Gnevezin, Woserow Kleinbahnweg 6 a, 17389 Anklam

Tel.: 03971 212612

E-Mail: anklam2@kirchenkreis-greifswald.de

Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Anklam: Thomas Binder

Kirchenbüro Anklam, Baustraße 33, 17389 Anklam Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr Tel.: 03971 210276, Fax: 03971 211403

E-Mail: kgm.anklam@kirchenkreis-greifswald.de

Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Teterin-Lüskow:

Peter Krüger

Alt-Teterin 2 a, 17392 Butzow, Tel.: 03971 240505

Alter Friedhof Anklam

Friedhofsverwaltung, A.-Bebel-Straße, 17389 Anklam, Tel.:

03971 245190

Kirchenmusikerin Ruth-Margret Friedrich

Büro Baustraße 33, 17389 Anklam, Tel.: 03971 2931818

E-Mail: RMF@kirchenmusik-anklam.de

Gemeindepädagoge Andreas Hartwig

Büro Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6, 17389 Anklam, Tel.:

03971 212602

E-Mail: hartwig@kirchenkreis-greifswald.de

Diakon Eckhard Buntrock, Tel.: 03971 259800

#### Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen:

#### Mittwoch, 21.12.11:

17:00 Uhr Lebendiger Adventskalender - Anklam, Baustr. 33 (Konfirmanden)

Donnerstag, 22.12.11:

17:00 Uhr Lebendiger Adventskalender - Anklam, Hermann-

Scheel-Str. 1 (ev. Kita "Regenbogen")

Freitag, 23.12.11:

17:00 Uhr Lebendiger Adventskalender - Anklam, Baustr. 33

(Huse)

Samstag (Heiligabend), 24.12.11:

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Kreuzkirche An-

klam (Pfr. Schäfer und Herr Hartwig)

14:00 Uhr Christvesper Kapelle Gellendin

14:30 Uhr Christvesper Bürgerhaus Butzow (Pfrn. Huse)

14:30 Uhr Christvesper Pelsin (Diakon Buntrock)

16:00 Uhr Christvesper Kirche Bargischow (Pfr. Schäfer)

16:00 Uhr Christvesper Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)

16:00 Uhr Christvesper Alt-Teterin (Diakon Buntrock)17:30 Uhr Christvesper Kreuzkirche Anklam (Pfr. Schäfer)

22:00 Uhr Christnacht Marienkirche Anklam(Pfrn. Huse)

Sonntag (1. Weihnachtstag), 25.12.11:

9:30 Uhr Festgottesdienst zum Ersten Weihnachtstag

Kreuzkirche Anklam (Pfr. Schäfer)

Montag (2. Weihnachtstag), 26.12.11:

9:00 Uhr Festgottesdienst zum Zweiten Weihnachtstag Alt-

Teterin (Diakon Buntrock)

9:30 Uhr Singe-Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn.

Huse)

14:00 Uhr Festgottesdienst zum Zweiten Weihnachtstag

Bargischow (Pfrn. Huse)

Samstag (Silvester), 31.12.11:

17:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresende Kreuzkirche An-

klam (Pfrn. Huse)

Sonntag (Neujahr), 01.01.12:

10:30 Uhr Neujahrsgottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn.

Huse)

16:00 Uhr Neujahrsgottesdienst Alt-Teterin (Pfrn. Huse)

Vom 08. bis 15.01.2012 treffen sich wieder Christinnen und Christen aus verschiedenen Kirchen und Gemeinden zu gemeinsamen Gebetsveranstaltungen. Die Allianzgebetswoche 2012 steht unter dem Motto "Verwandelt durch Jesus Christus".

Sonntag, 08.01.12:

9:00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfr. Schäfer)

10:30 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfr. Schäfer)

14:00 Uhr Gottesdienst Bargischow (Pfr. Schäfer)

Montag, 09.01.12:

19:30 Ūhr Allianzgebetswoche, Thema: "Verwandelt durch Leiden" Marienkapelle Anklam (V. Miksch/M.

Schreiber)

Dienstag, 10.01.12:

19:30 Uhr Allianzgebetswoche Thema: "Verwandelt durch den König" Elim-Gemeinde Anklam, Pasewalker

Allee 23 (M. Schreiber/H.-J. Simmrow)

Mittwoch, 11.01.12:

15:00 Uhr Allianzgebetswoche, Thema: "Verwandelt durch

den Überwinder" Evangelische Gemeinschaft Anklam, Friedländer Landstr. 28 (H. Kesting/A. Ka-

mola)

20:00 Uhr Elternstammtisch Gemeindezentrum Anklam

(Herr Hartwig)

Donnerstag, 12.01.12:

19:30 Uhr Allianzgebetswoche Thema: "Verwandelt durch

den Auftraggeber" Katholisches Gemeindezentrum Anklam, Friedländer Str. 33/34 (A.

Kamola/V. Miksch)

14:00 Uhr Frauenkreis Bargischow, Gemeindehaus (Pfr.

Schäfer)

Freitag, 13.01.11:

10:00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Anklam, Leipziger

Allee 4/5 (Pfr. Schäfer)

15:30 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Anklam, Hospitalstr. 20

(Pfr. Schäfer)

19:30 Uhr Allianzgebetswoche Thema: "Verwandelt durch

den Freund" Kreuzkirche Anklam (Pfr. Schäfer/A.

Hartwig)

Samstag, 14.01.12:

19:30 Uhr Allianzgebetswoche Thema: "Verwandelt durch seinen Geist" Ev.-Freikirchliche Gemeinde An-

klam, Breite Str. 15 (V. Miksch/H. Kesting)

Sonntag, 15.01.12:

9:00 Uhr Gottesdienst Alt-Teterin (Diakon Buntrock)

9:30 Uhr Abschluss-Gottesdienst der Allianzgebetswoche

mit Thema: "Verwandelt durch den Vollender" Kreuzkirche Anklam (H.J. Simmrow/Pfr. Schäfer)

Mittwoch, 18.01.12:

19:30 -

21:00 Uhr Glaube im Gespräch - Gemeindezentrum Anklam

(Herr Hartwig)

Donnerstag, 19.01.12:

15:00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Anklam, Buchen-

weg 2 (Pfr. Schäfer)

Samstag, 21.01.12:

10:00 -

12:00 Uhr Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr

Hartwig) Sonntag, 22.01.12:

9:00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)

10:30 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)

#### Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

Kinderchor:

montags 15:30 - 16:30 Uhr Baustr. 33 Anklam (Frau Friedrich)

Christenlehre:

dienstags 15:30 - 16:30 Uhr Baustr. 33 Anklam, (Herr Hartwig)

Jugendband "Neuland":

freitags 16:00 - 18:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)

Gitarren-AG:

dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr, Gemeindezentrum (Herr Hartwig)

Junge Gemeinde:

freitags 18:00 - 21:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)

Glaube im Gespräch:

nach Vereinbarung 14-täglich mittwochs 19:30 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)

**Kreativ-Werkstatt:** 

nach Vereinbarung donnerstags 16:00 - 17:30 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)

Jugendchor:

montags 18:00 - 19:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)

Bastelkreis:

donnerstags 14:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam

#### Bastelkreis:

montags 18:30 Uhr Teterin (Frau Krüger)

#### Bläserchor:

montags 19:30 - 20:30 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)

#### Ökumenischer Chor:

donnerstags 19:30 - 21:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)

#### Kreuzkirchenchor:

montags 18:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Zander)

#### Posaunenchor:

freitags 17:30 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Zander)

#### Haupt- und Vorkonfirmandenunterricht:

nach Vereinbarung (Pfrn. Huse)

#### Kirchengemeinde Ducherow

"Er, das Wort, wurde ein Mensch. Er lebte bei uns, und wir sahen seine Herrlichkeit." Johannes 1,14a

Damit ein Bild richtig wirkt, ist der passende Rahmen sehr wichtig. Er soll das Dargestellte würdig untermalen und natürlich soll das Bild und nicht der Rahmen in den Blick fallen!

Welchen Rahmen geben wir dem Weihnachtsfest? Viele gestalten für sich und andere in diesen Tagen einen wunderschönen Rahmen. Sie bereiten alles bestens vor, kaufen ein, backen und kochen. Und wie sieht das Bild aus, das diesen Rahmen füllen soll? Welches Bild haben wir von diesem Fest, das wir jetzt feiern und Weihnachten nennen? Manche nennen es das Fest der Geschenke und so ist diese Zeit geprägt durch die Jagd nach passenden Präsenten. Andere feiern bewusst das Fest der Familie und möchten, dass alle dabei sind und harmonisch diese Tage miteinander verbringen. Auch das Fest des Friedens und das Fest der Freude ist für viele Weihnachten und sie versuchen, diese Tage entsprechend mit anderen zusammen so zu gestalten. Welches Bild von Weihnachten stellen wir in welchen Rahmen? Darüber nachzudenken, kann uns vor Enttäuschungen bewahren und vielleicht auch an allen althergebrachten Traditionen hinweg wieder zu dem Ursprung führen! Für uns Christen setzt die Erinnerung an die Geburt von Jesus Christus und ihre Bedeutung für unser persönliches Leben ja den ursprünglichsten und umfassendsten Rahmen für alle Feierlichkeiten dieser Weihnachtstage! Dazu gehört für uns eben auch das festliche und gemütliche, harmonische und gemeinsame Miteinander und Geschenke austauschen. Ein passender Rahmen für das Fest der Menschwerdung und Nähe Gottes in unserem Leben ist aber auch die persönliche Besinnung auf die Nähe und Gegenwart Gottes! Vielleicht mit traditionellen Weihnachtsliedern und dem Besuch einer Christvesper oder Weihnachtsgottesdienstes. Auf jeden Fall verkündigt uns auch die biblische Weihnachtsgeschichte des Lukasevangeliums in einzigartiger Weise, was wir von Gott wahrnehmen sollen: Gott begegnet uns menschlich und voller Zärtlichkeit und Liebe. ER kommt hinein in unsere oft so kalte und abweisende Welt. Bis zum bitteren Ende steht er dies durch, um uns Menschen auf diese Weise die alles umfassende und verändernde Liebe Gottes aufzuzeigen. Sie will Versöhnung und ein neues, gelingenden Miteinander mit Gott und den Mitmenschen ermöglichen, ein Leben in gottgewollter Fülle und am Ende SEINE helle Zukunft für unser Leben, selbst über das Sterben hinaus! Dafür steht das Kind und der Mann Jesus Christus!

Und der passende Rahmen für dieses grandiose Bild soll unser persönliches Leben sein, in dem das Licht und die Wärme Gottes schon jetzt aufgehen und sich unter der Liebe Gottes unser Denken, Reden und Tun mit neuem gottgewollten Leben füllt und auf andere übergeht.

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Kirchengemeinde Ducherow zu Weihnachten und zur Jahreswende

23.12.

15:00 Uhr in Rossin, Kirche

anschl. Weihnachtsfeier in der Bauernstube

#### 24.12., Heiligabend

Christvesper:

14:00 Uhr in Kagendorf, Kirche - \* mit Krippenspiel\*

14:00 Uhr
15:30 Uhr
15:30 Uhr
17:00 Uhr
17:00 Uhr
17:00 Uhr
18:15 Uhr

In Busow, Kirche
in Rathebur, Kirche
im Kirchsaal v. Bethanien
in Ducherow, Kirche
in Bugewitz, Kirche
in Auerose, Kirche

25.12., 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

26.12., 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr im Kirchsaal von Bethanien

mit Abendmahl

31.12., Silvester

14:00 Uhr in Rathebur, Kirche mit Abendmahl

**15:30 Uhr** im Kirchsaal von Bethanien

mit Abendmahl

01.01. Neujahr

10:00 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien

08.01., 1. So n. Epiphanias 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

mit dem Ducherower Heimatchor:

"Absingen der Weihnachtszeit unter den Weihnachtsbäumen"

Am Samstag vor dem 1. Advent, dem 26.11.2011, konnten wir mit einem feierlichen und sehr vielseitig gestalteten Adventskonzert des "Singekreises Groß Bünzow" und der "Peenetal-Bläser" unter der Leitung von Frau Renate Parakenings den Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Außenwand der Kirche von Kagendorf begehen.

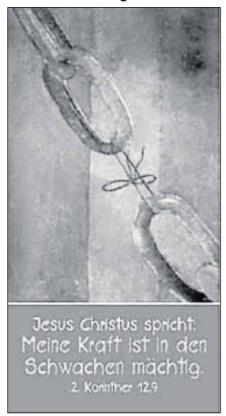
Die Baumaßnahmen wurden möglich durch Fördermittel des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege, der "Katharina und Gerhard Hoffmann Stiftung", sowie durch "Patronatsmittel" der Pommerschen Landeskirche. Mit einem zweifarbigen Anstrich, entsprechend der alten Putzbefunde, der den Turm dieser sehr langen Kirche wieder betonter hervortreten lässt, stellt die Kagendorfer Kirche jetzt etwas Besonderes dar!







#### Jahreslosung für 2012:



#### Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

**Pastorin B. Süptitz:** Verwaltung des Pfarramtes Ducherow im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow, **Tel.:** 039726 20403 - Fax: 20408

E-Mail: ducherow@kirchenkreis-greifswald.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

<u>Seelsorgebezirk:</u> Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500

Pastor M. Wilhelm: im Vorstand des Ev. Diakoniewerkes Bethanien

Ducherow-Einrichtung des Johanniterordens

im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, Tel.: 039726 88126

<u>Seelsorgebezirk:</u> Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

Eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit und ein behütetes Jahr 2012 wünscht Ihnen Ihre Pastorin Barbara Süptitz!

#### Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Das Pfarramt ist aus Krankheitsgründen zurzeit nicht besetzt.

Wünschen wir unserer Pastorin Frauke Reek-Winkler auf diesem Wege baldige Genesung.

Die Amtsvertretung übernimmt Pfarrer Hans-Joachim Jeromin Kirchstraße 11 b

17506 Gützkow Telefon: 038353251

#### Gottesdienste im Monat Dezember 2011

Samstag, 24. Dezember 2011, Heiliger Abend

15:30 Uhr Stolpe, Kirche 17:00 Uhr Liepen, Kirche

Samstag, 31. Dezember 2011 Altjahresabend

17:00 Uhr Lieben, Kirche

#### Gottesdienste im Monat Januar 2012

Sonntag, 15. Januar 2012 10:00 Uhr Stolpe, Kirche Sonntag, 29. Januar 2012 10:00 Uhr Liepen, Kirche

(eventuelle Änderungen bitte in den Aushängen beachten)

#### Gemeindekirchenratssitzung im Januar 2012

Donnerstag, den 12. Januar 2012

19:00 Uhr in Medow im Gemeinderaum

#### Kirchenchöre

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Lieben mit Kantorin Frau Zwerg

mittwochs um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Medow mit Chorleiter Herrn Wurch

#### Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

Diese Aufgaben müssen leider vorübergehend unterbrochen werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden rechtzeitig informiert, wenn die Christenlehre und der Konfirmandenunterricht wieder aufgenommen werden.

#### Gemeindenachmittage

Im Monat Januar 2012 werden keine Gemeindenachmittage stattfinden.

#### Liebe Gemeindeglieder,

der Gemeindekirchenrat und der Beirat bemühen sich trotz der derzeitigen Ausnahmesituation, das kirchliche Gemeindeleben aufrecht zu erhalten.

Wir freuen uns auch über jede Hilfe und Unterstützung, die wir für unsere kirchlichen Veranstaltungen von jedem Einzelnen erhalten können.

Treten Sie bei Fragen oder Problemen an die Mitglieder des Gemeindekirchenrates und des Beirates heran.

Informieren Sie sich bitte über kirchliche Nachrichten an den Aushängen.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Zeit ohne Pastorin überbrücken.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünschen wir Ihnen besinnliche Stunden, Freude und Gottes Segen.

Krippenspiel

Krippenspiel

Herzlichst

#### Ihr Gemeindekirchenrat

#### Kirchengemeindeverband Krien

#### Kirchennachrichten Dezember - Januar 2012

#### Gottesdienste

Heiligabend, den 24. Dezember 2011

14:00 Uhr Gramzow 14:00 Uhr Wegezin 15:30 Uhr Krien

15:30 Uhr Steinmocker

17:00 Uhr Iven 17:00 Uhr Neuendorf B 18:30 Uhr Blesewitz

1. Weihnachtstag, den 25. Dezember 2011

10:30 Uhr Krien

2. Weihnachtstag, den 26. Dezember 2011

10:30 Uhr Gramzow

Silvester, den 31. Dezember 2011

15:00 Uhr Krien 17:00 Uhr Iven

Neujahr, den 1. Januar 2012 10:30 Uhr Blesewitz So., den 8. Januar 2012

10:30 Uhr Gramzow **So., den 15. Januar 2012** 

09:00 Uhr Wegezin

09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien
14:00 Uhr Neuendorf B
So., den 22. Januar 2012
10:30 Uhr Blesewitz
So., den 29. Januar 2012
09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien
So., den 5. Februar 2012

Gramzow

Nach dem Gottesdienst um 10:30 Uhr sind Sie jeweils zu einem Kirchenkaffee herzlich eingeladen.

#### Konfirmandenunterricht

10:30 Uhr

Der Konfirmandenunterricht findet freitags um 14:00 Uhr für die Hauptkonfirmanden und um 16:00 Uhr für die Vorkonfirmanden im Pfarrhaus Krien statt.

#### Gemeindenachmittage

Krien	Mittwoch, den 04.01.12	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 11.01.12	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 12.01.12	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 18.01.12	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 19.01.12	um 14:00 Uhr

#### Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 10.01.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 11.01.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 24.01.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 25.01.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Am 1. Advent erfreuten uns traditionell in der Kirche Krien wieder ein Konzert des Kriener Singekreises und des Kirchenchores Krien/Iven, sowie einige junge Musiker auf ihren Instrumenten, die alle sehr viel Beifall ernteten. Ein Dankeschön an alle Mitwirkenden. Ein paar Bilder dazu:









Ein weiterer schöner Höhepunkt war dann am 2. Dezember in der Kirche Gramzow das Konzert des Männerchores Penzlin. Auch hierzu ein paar Bilder:





Ich wünsche allen ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.

#### **Irmgard Breitsprecher**

Liebe Gemeinde, von den Geheimnissen Gottes gilt es zu reden. Wir sind Hüter dieser Geheimnisse. Und in der Weihnachtszeit erleben wir den Zauber einer geheimnisvollen Zeit, wie aus dem Dunkel schließlich ein helles Fest wird. Geheimnisse soll man hüten. Das ist Rumpelstilzchens Rolle im Märchen, wenn er um das Feuer tanzt und ruft: Ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß. Es darf nicht offenbar werden, wie sein Name ist und so ist es mit vielen anderen märchenhaften Geheimnissen auch. Wir haben Ehrfurcht vor den verborgenen Dingen und sie beeindrucken uns. So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit, da ist das Plätzchenbacken, nach geheimen Rezepten, da ist Hansels Eisenbahn weg, nichts steht mehr am alten Fleck und die Kerzen und Lichter verwandeln unsere Häuser und Schulen; jeder Raum wird erfüllt von der Weihnacht, dieser Nacht, in der Gott sein Geheimnis lüftet. Ja, die Bescherung am Heiligen Abend ist ein Bild dafür, dass wir beschenkt werden, nicht nur mit äußerlichen Geschenken, mit dem Blick auf den Paradiesesbaum; sondern, dass wir selbst zu Hütern des Geheimnisses der Weihnacht werden. Und anders als in einem fernen Märchen sind wir an Weihnachten beteiligt. Die Geheimnisse Gottes ans Licht zu bringen, sie auszuplaudern das ist also ganz anders als im Märchen. Wir dürfen und sollen dies tun. Das Wort wird Luther zugeschrieben: "immer wenn wir ein neugeborenes Kind sehen, erwischen wir den Schöpfer auf frischer Tat." Vielleicht etwas modern kriminalistisch, aber zumindest elementar einsichtig. Freilich noch so, dass wir wissen: das ist erst der Beginn immer neuen Ausplauderns. Aber dazu sind wir nun einmal berufen, immer wieder die Geheimnisse auszuplaudern. Und wir dürfen darauf vertrauen, dass Gott immer wieder die Heimlichkeit neu werden lässt, alle Jahre wieder und alle Jahre neu. Wir können sogar sagen, dass es sein Geheimnis ist, wie er durch sein uraltes Wort, das nun schon so oft gesagt und gehört wurde, neu wird. Es geschieht zwar durch uns, aber wir können dies nicht aus eigener Kraft vollbringen. Vielleicht geschehen Dinge auch eher, wenn wir etwas nicht selbst schultern wollen. Und so bleibt es auch immer ein Geheimnis Gottes, wie er es schafft, dass seine Geheimnisse neu werden, obwohl wir uns verschließen, obwohl wir unsere Türen verschließen, ja selbst oft wie eine Tür eingeschnappt sind. Deshalb ist es gut zu wissen, dass es viele Haushalter gibt, Paten, Freunde, Eltern, ja selbst ganz Fremde, die durch Gott den Schlüssel bekommen haben, durch die Gott selbst die Türen und Tore weit aufsperrt. Er selbst kommt uns so in dieser Zeit entgegen.

**Ihr Pastor Bernhard Hecker** 

#### Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

## Gottesdienste für die Monate Dezember 2011/ Januar 2012

(Änderungen vorbehalten!)

Heilig Abend, 24. Dezember 14:00 Uhr in Putzar, Kirche

14:00 Uhr in Wusseken, Kirche mit Krippenspiel

**15:30** Uhr in **Boldekow**, Kirche

17:00 Uhr in Spantekow, Kirche mit Krippenspiel

1. Christtag, 25. Dezember

9:00 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum 10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche Altjahresabend, 31. **Dezember** 

**15:30** Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus (Abendmahl) **17:00** Uhr in **Spantekow**, Kirche (Abendmahl)

1. Sonntag nach Epiphanias, 8. Januar

**9:00** Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus Lesegottesdienst

2. Sonntag nach Epiphanias, 15. Januar

9:00 Uhr in Rubenow, Bethaus in Spantekow, Gemeinderaum 3. Sonntag nach Epiphanias, 22. Januar 9:00 Uhr in Rebelow, Winterkirche 10:15 Uhr in Neuenkirchen, Winterkirche letzter Sonntag nach Epiphanias, 29. Januar 9:00 Uhr in Wusseken, Gemeinderaum 10:15 Uhr in Spantekow, Gemeinderaum

**Chor:** Wir treffen uns immer *donnerstags* um 19:00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow und laden alle ein, die Freude am Singen und Musizieren haben.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei! Im Januar hat Frau Uhle Urlaub; so legen auch wir eine kleine Pause ein.

#### **Christlicher Kindernachmittag**

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind am 17. und 31. Januar von 13:45 bis 15:15 Uhr.

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht.

Zum Auftakt planen wir eine Epiphaniasfeier, zu der wir extra einladen!

#### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Konfirmandenunterricht: Zum Konfirmandenunterricht sind alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns 14täglich am Montag im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow. Die kommenden Termine sind am 16. und 30. Januar 2012 von 15:30 bis 17:00 Uhr. Näheres könnt Ihr im Pfarramt (Tel.: 039727 20369) erfragen.

#### Rückblick



Der Bläserchor eröffnet die Adventsfeier mit dem Choral "Macht hoch die Tür, die Tor macht weit…"



Unser Gemeindeleben wurde in diesem Jahr durch 2 Adventsfeiern begleitet. Da die Kreise, die bisher alljährlich in den Dörfern zusammen gekommen waren, sehr klein geworden sind, haben wir wie im ehemaligen Pfarrsprengel Wusseken zu einer zentralen Adventsfeier nach Spantekow eingeladen. Circa 60 Gemeindeglieder sind dieser Einladung gefolgt. Viele Gemeindeglieder wurden mit dem Kirchenbus abgeholt und wieder heil nach Hause gebracht. Und wie gut war es, dass der Bläserchor aus Groß Bünzow-Lassan unter der Leitung von Frau R. Parakenings unser Singen begleiten konnte. So haben wir einen guten Nachmittag im Saal des Bürgerhauses verbracht. Vielen Dank allen, die mit vor- und nachbereitet haben.



Am 3. Advent lud die Kirchengemeinde Spantekow zu einer Adventsmusik im Kerzenschein in die Spantekower Kirche ein. Der Kirchenchor sang adventliche und weihnachtliche Musik unter der Leitung unserer Kantorin Maria Uhle. Die Gemeinde stimmte dann mit ein. Ein besonderer "musikalischer Farbtupfer" waren Andreas Peters, Anklam, und Miriam Staak, die englische Renaissancelieder spielten und sangen. Ein herzlicher Dank geht an den Chor, der mit viel Einsatz die Höhepunkte des Kirchenjahres begleitet!!

#### Ausblick

Wir blicken hoffnungsvoll in das Jahr 2012. Geplant sind wieder eine Vielzahl verschiedener Gemeindeveranstaltungen, zu denen wir Sie herzlich einladen. Neben den Gottesdiensten planen wir zwei Konzerte im Pfarrsprengel, sowie auf Wunsch einiger Gemeindeglieder eine Jubelkonfirmation im Bereich Spantekow. All dies können Sie im monatlich erscheinenden Kirchenboten in diesem Amtsblatt mit verfolgen!!

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2011 und 2012
Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie dienstags und donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow** Kirchengemeinde Spantekow,

Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)

Kto-Nr.: 4316600,

für den Bereich Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Boldekow

Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),

Kto-Nr.: 431000999

#### Bitte beachten sie: Im Januar ist das Büro nicht immer geöffnet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039737 20369, Fax: 039727 20401 Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de



Anbetung der drei Könige, Bildhauerarbeit aus dem 4. Jahrhundert

#### Jahreslosung 2012:

Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. (2. Korinther 12,9)

Ihnen allen wünsche ich im Namen der Gemeindekirchenräte Boldekow-Wusseken als auch Spantekow eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie ein behütetes Jahr 2012.

#### Ihr Pfarrer Philipp Staak aus Spantekow

## Vereine und Verbände

## Aus dem Vereinsleben der Ortsgruppe der Volkssolidarität Krusenfelde

Zurückblickend auf das sich nun dem Ende neigendem Kalenderjahr können wir heute wieder einmal feststellen, wir hier in Krusenfelde sind eine recht aktive Ortsgruppe. An dieser Stelle möchten wir auf einige Veranstaltungen des letzten halben Jahres näher eingehen.

Zu einem schönen Grillanchmittag trafen wir uns am 27.Juli im Gutspark. Bei schönstem Wetter und bester Laune ließen wir uns das Gegrillte bei kühlem Bier und anderen Getränken schmecken. Fast alle Mitglieder der Ortsgruppe waren erschienen und wir verbrachten einen schönen Nachmitta

Die nächste große Veranstaltung war dann das Scheunenfest der Volkssolidarität am Samstag, den 8.10.2011 in Torgelow für alle Mitglieder des Kreisverbandes Greifswald-Ostvorpommern e.V.. An dieser Veranstaltung nahmen auch mehrere Mitglieder unserer Ortsgruppe teil. "Cäpt'n Cox" und seine Saxophone und weitere Überraschungen waren der Mittelpunkt des zünftigen Vereinsfestes.



Am 10.11.2011 trafen wir und dann zu einem Herbstnachmittag bei Kaffee und Kuchen und schmackhaftem Glühwein. Als Überraschung hatten wir eine Bildershow über die in der Vergangenheit durchgeführten Veranstaltungen und Fahrten vorbereitet. Frau Irmgard Breitsprechen sei gedankt für die Bereitstellung der vielen Fotos, die dann von Frau Ruth Hoppe mittels Beamer auf die Leinwand gebracht wurden. Somit konnten wir an den Bildern noch einmal unsere vielseitigen Veranstaltungen in Erinnerung rufen.



Unsere traditionelle Adventsfeier fand in diesem Jahr am Donnersteg, den 1.12.2011 wieder im Saal statt. Fast alle Mitglieder der Ortsgruppe und einzelne weitere Bürger der Gemeinde sind der Einladung gefolgt um bei liebevoll vorweihnachtlich mit Naschwerkzeug geschmückten Tischen und leuchtenden Kerzen den Nachmittag zu verbringen. Der Eröffnung mit ei-

ner kurzen Rede durch unsere Vorsitzende der Volkssolidarität folgte ein unterhaltsames Programm 'dargebracht von dem Alleinunterhalte Herrn Möhr. Bei musikalischen, teils weihnachtlichen Weisen und plattdeutschen Geschichten wurde mitgesungen und geschunkelt. Zwischendurch gab´s dann selbstverständlich Kaffee und leckere Stolle sowie Gebäck. Bei einem Gläschen Wein und Naschereien verging dann der Nachmittag wieder einmal viel zu schnell. Es gäbe ja noch so viel zu erzählen. Im Kerzenschein wurde so manche weihnachtliche Geschichte oder Erlebtes aus früheren Zeiten preisgegeben. Auch in diesem Jahr erhielt jeder ein kleines Präsent vom "Weihnachtsmann". Es war schon längst dunkel, bis dann der Heimweg angetreten wurde .

An dieser Stelle ein Dank an die fleißigen Helfer, ohne ihre Hilfe wäre die Duchführung all der Veranstaltungen nicht möglich. Auch ein Dank an die Sponsoren, die uns alljährlich mit einem finanziellen Betrag unterstützen.

Die rege Teilnahme und die lobenden Worte unserer Mitglieder und weiterer Bürger lässt erkennen, dass solche Veranstaltungen und auch Halbtagesfahrten erwünscht und auch so angenommen werden. Auch im folgenden Jahr werden wir uns bemühen, ein abwechslungsreiches und interessantes Veranstaltungsangebot zu organisieren. Hinweise nehmen wir gern entgegen.

Abschließend wünschen wir 9hnen und 9hren Angehörigen eine schöne Adventszeit, ein gesundes und friedvolles Weihnachtsfest, harmonische Stunden, ein bisschen Muße und ein 9nnehalten in der Hektik des Alltages und ein gutes neues Jahr 2012.

#### In diesem Sinne Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Krusenfelde





## Verschiedenes





Das Freiwilligenzentrum Anklam möchte sich zum Jahresausklang bei allen ehrenamtlichen Helfern, gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen für die geleistete Zusammenarbeit bedanken. Einen Dank auch allen Spendern und Nutzern des Umsonstladen. Wir wünschen allen friedliche Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Schaffenskraft im neuen Jahr!

Ihr Freiwilligenzentrum/ Umsonstladen Team

## Allgemeine Soziale Beratung, Caritas Anklam

Friedländer Str. 43, 17389 Anklam, Tel.: 03971 20350

#### Beratung zu:

- Sozialen Rechtsansprüchen
- Arbeitslosigkeit
- Wohnung, Miete, Energie
- Kuren und Familienerholung
- Psychosoziale Anliegen
- Behinderung und Kränkheit
- Leistung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

#### Sprechzeiten:

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr donnerstags 14:00 - 17:00 Uhr

Es wird empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren!

- Anzeige -

# Sparen unterm Weihnachtsbaum – praktische Geschenke liegen im Trend!

Alle Jahre wieder... sind Weihnachtsgeschenke eine heikle Sache. Denn allzu oft liegen Dinge auf dem Gabentisch, die schon im Januar wieder umgetauscht werden. Kein Wunder also, dass viele Deutsche zu praktischen Präsenten greifen – zum Beispiel einer Prepaid-Karte. Denn damit kann man günstig telefonieren, SMS verschicken und neuerdings via Smartphone sogar im Internet surfen. Eine repräsentative Studie des renommierten Forschungsinstituts Forsa im Auftrag des Telekommunikations-Discounters congstar zeigt, dass 59 Prozent der Deutschen schon mindestens einmal eine Prepaid-Karte gekauft und jeder Dritte

diese dann auch verschenkt hat. Die weitaus größte Gruppe, nämlich 43 Prozent der Befragten, gab die Prepaid-Karte an Kinder weiter. Dabei wurden die fehlende Vertragsbindung und die volle Kostenkontrolle als Hauptgründe genannt. Interessant: Nur 9 Prozent aller be-

fragten Frauen wollten ihrem Mann in der Vergangenheit mit einer Prepaid-Karte eine Freude machen – jeder dritte befragte Mann hingegen hatte seiner Partnerin schon einmal eine Prepaid-Karte geschenkt. Auffällig: Auch hier stand für 70 Prozent der Schenkenden die Kostenkontrolle im Vordergrund. Diese Vorteile sind auch für immer mehr "Best Ager" attraktiv: Rund 16 Prozent der Befragten haben ihren Eltern oder Großeltern schon einmal eine Prepaid-Karte geschenkt. Sie möchten ebenfalls eine Prepaid-Karte verschenken? Dann ist die congstar Winter-Aktion genau das Richtige für Sie!

Bis 31. Januar 2012 erhalten Kunden, die ihr Prepaid Starterpaket im Kölner congstar Shop oder bei Kaufland, real, müller, dm, Rossmann, ProMarkt, EURONICS oder expert kaufen und aktivieren, 15 Euro Startguthaben! Alle weiteren Informationen unter www.congstar.de.



## Sonstige Informationen

Ein herzliches Dankeschön an die Sozialagentur / Jobcenter Vorpommern-Greifswald, die Stadt Anklam, an alle Kooperationspartner, Kunden, Spender und unsere Mitarbeiter für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2011.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Um unsere Arbeit auch weiterhin erfolgreich fortsetzen zu können sind wir auch in Zukunft auf Ihre Spendenbereitschaft angewiesen.

Wir freuen uns auf Ihre Anrufe unter der Tel.-Nr.: 03971 – 29 35 96 3. Gern holen wir Ihre Spende kostenlos ab. Sozialladen Anklam – IMA, Lindenstraße 28

Unsere aktuellen Geschäftszeiten sind Montag – Freitag von 08.30 – 17.30 Uhr.



#### Für alle Empfänger von Hartz IV, Wohngeld und Sozialhilfe



Nutzen Sie den

#### kostenlosen Stromspar-Check

der Stromsparhelfer der Caritas!

Senken Sie Ihre Kosten für: Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser! Erhalten Sie von uns kostenlos Einspargeräte im Wert von bis zu 70 €.

Vereinbaren Sie Ihren Termin mit uns!

Stromspar-Check Caritas Vorpommern Schülerberg 2 17389 Anklam Tel.: 03971 - 211687

Stromspar-check@caritas-vorpommern.de









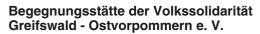
## Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



#### Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.





Adresse: Leipziger Allee 4 - 5; 17389 Anklam Telefon: 03971 259203

Veranstaltungsplan Monat Januar 2012

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.01.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten- und Brettspiele
03.01.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat- und Brettspiele
04.01.2012	Mittwoch	10:00 Uhr	Sprechstunde Seniorenbeirat der Hansestadt Anklam
		14:00 Uhr	Torte des Monats
05.01.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	gemeinsames Singen
06.01.2012	Freitag	14:00 Uhr	Bingo Nachmittag
09.01.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten- und Brettspiele
10.01.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat- und Brettspiele
11.01.2012	Mittwoch	09:00 Uhr	Neujahrsfrühstück Seniorenresidenz
12.01.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	Crépes Verkostung
13.01.2012	Freitag	10:00 Uhr	Gottesdienst
	Freitag	14:00 Uhr	Kreativer Nachmittag
16.01.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten- und Brettspiele
17.01.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat- und Brettspiele
18.01.2012	Mittwoch	14:00 Uhr	Pizza essen
20.01.2012	Freitag	14:00 Uhr	gemeinsame Plauderstunde
23.01.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten- und Brettspiel
24.01.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat- und Brettspiele
25.01.2012	Mittwoch	09:30 Uhr	Probe Singegruppe
		13:00 Uhr	Vortrag Sturzprävention
26.01.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	fröhliche Tanzrunde
27.01.2011	Freitag	09:00 Uhr	gemeinsames Frühstück
	3	14:00 Uhr	Schwerhörigenverein
30.01.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten- und
			Brettspiele

13:00 Uhr Skat- und Brettspiele

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr Klubteam

31.01.2012 Dienstag

#### Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen

17389 Anklam, Heilige-Geist-Str. 2

Telefon: 03971-2905490 Ansprechpartnerin: Frau Krause

#### Veranstaltungsplan Januar 2012 Dienstag, 03.01.2012

15:00 - 18:00 Uhr Gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und

Gebäck

Wir begrüßen das neue Jahr und essen die Reste vom Weihnachtsfest auf ( jeder

bringt was mit)

Donnerstag, 05.01.2012

15:00 - 18:00 Uhr Sport frei!

Jetzt geht es an die überflüssigen Pfunde

Dienstag , 10.01.2012

15:00 - 18:00 Uhr Gedächtnistraining

Heute trainieren wir die grauen Zellen

Donnerstag, 12.01.2012

15:00 - 18:00 Uhr Kreativnachmittag

Wir fertigen Kerzen an

Alte Kerzenreste können mitgebracht wer-

Dienstag, 17.01.2012

15:00 - 18:00 Uhr Wer wird Millionär?

Spiel am Computer

Donnerstag, 19.01.2012

15:30 Uhr Treff zum gemeinsamen "Bowling"

sportlicher Nachmittag im Bowlingcenter

"Der Club" Friedländer Straße

Dienstag, 24.01.2012

15:00 - 18:00 Uhr Mandala

Wir entspannen bei leiser Musik und ma-

len Mandalas aus

Donnerstag, 26.01.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Filmnachmittag** 

Wir sehen einen interessanten Film auf

Dienstag, 31.01.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Kochstudio** 

Heute kochen wir leckere Soljanka

(Bitte vorher anmelden!)

#### **DRK-Kreisverband** Ostvorpommern e. V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 03971 200320 Tel.: 17389 Anklam Fax: 03971 240004

E-Mail: www.drk-ovp.de servicestelle@drk-ovp.de

"Ehrenamtlich" bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht

umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören wür-

den.

Wir brauchen Sie!

#### DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

am 28. Januar 2012 - ohne Voranmeldung

DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 (Schulungsraum) in Anklam

jeweils in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldungen unter:

Telefon: 03834 822839 oder

E-Mail: Bildungszentrum@drk-ovp.de

#### Spende Blut beim DRK

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen in der Hansestadt Anklam finden

5. Januar 2012 in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr

in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. Bitte Personalausweis



## BEILAGENHINWEIS

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von Schloss Bröllin

## Märchenhaft einfach: Nagelpilz "wegzaubern"

#### Gesunde Nägel dank Loceryl®Nagellack gegen Nagelpilz

Was haben Aschenputtels Schwestern und 82 Prozent der Deutschen gemeinsam? Die Schuhe passen nicht! Gestauchte oder gequetschte Zehennägel sind alles andere als märchenhaft!

Feinste Risse und Verletzungen schaffen Krankheitserregern freien Zutritt. Und auch die heißgeliebten Sieben-Meilen-Winterstiefel bergen ein schlechtes, weil oftmals feucht-warmes Fußklima, in dem sich Pilzerreger wohl fühlen. Besonders in der kühlen Jahreszeit sollte man daher Füße und Nägel regelmäßig kontrollieren, denn egal, ob Hans-im-Glück

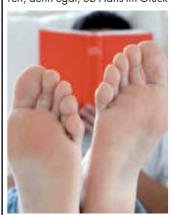


Foto: renaters-www.fotolia.de

oder Pechmarie, Nagelpilz kann jeden treffen! Ér ist ansteckend und lauert beispielsweise in Umkleiden von Fitnesscentern, im Schwimmbad oder in der Sauna. Aber auch im Teppich des Hotelzimmers können sich Erreger verstecken.

Erste Anzeichen für eine Infektion sind gelblich-weiße Ver-färbungen und Verdickungen des Nagels. Dann gilt: Flink sein wie der kleine Muck, denn Nagelpilz heilt nicht von allein! Eine vernachlässigte Infektion kann zur Ausweitung auf noch gesunde Nägel und die Haut sowie zur Zerstörung und zum Verlust des Nagels führen. Bei der Behandlung ist Geduld gefragt, denn sie kann bis zu 12 Monate dauern. Aber je schneller man Nagelpilz| behandelt, desto eher ist man ihn wieder lost

#### Zum Glück kein Märchen: Loceryl®Nagellack gegen Nagelpilz

Der medizinische Wochenlack bekämpft den Nagelpilz einfach und effektiv. Sein Wirkstoff dringt tief in den Nagel ein, stoppt das Voranschreiten der Infektion und wirkt gleich 7 (Tage) auf einen Streich: Schon nach der ersten Anwendung bildet sich ein Wirkstoff-Depot, so dass der Lack nur einmal in der Woche angewendet werden muss. Dabei ist Loceryl® Nagellack wasserbeständig und muss auch nach Wasserkontakt nicht neu aufgetragen werden. Das Happy End für gesunde Nägel ist zum Greifen nah: Der Wochenlack gegen Nagelpilz ist rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Und wenn der Traumprinz schneller vor der Tür steht als erwartet, kann Loceryl® auch mit kosmetischem Lack Überlackiert werden – für sofort schöne Nägel.

Weitere Informationen unter: www.loceryl.de.

Loceryl Nagellack gegen Nagelpilz (50 mg/ml). Wirkstoff: Amorolfin. Anwendungsgebiete: Nagelmykosen (insbesondere im distalen Bereich mit einem Befall unter 80 % der Nageloberfläche), verursacht durch Dermatophyten und Hefen. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Galderma Laboratorium GmbH, 40474 Düsseldorf.

# 

# Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2012 wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern.

## Augenoptikermeister Liane und Uwe Damerow

**Optik Damerow** 

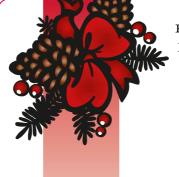
BRILLEN OO KONTAKTLINSEN

17438 Wolgast 17389 Anklam

Steinstraße 8

Tel.: (0 38 36) 20 20 41

Leipziger Allee 12 Tel.: (0 39 71) 21 35 37



Von Herzen FROHE FESTTAGE! Für Ihr Vertrauen IM ALTEN JAHR:

**EIN HERZLICHES** Dankeschön! Für das neue Jahr:

GESUNDHEIT, GLÜCK UND ERFOLG!

#### Tischlerei Kerkin

Inh. Thomas Kerkin Tischlermeister

Fritz-Reuter-Straße 5 a • 17126 Jarmen Tel.: 03 99 97/1 05 11 • Fax 1 03 79 Handy 0151/29 14 76 68



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen

ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



Inhaber Lothar Grafe **2** 0 39 71 - 21 06 39 www.schluessel-grafe.de



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, "Danke" zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht cin haben. Gleichzeitig frohes wünschen wir Weihnachtsfest Ihnen und ein glückliches, gesundes neues Jahr.



Volkmar Arndt GmbH – Heizung, Sanitär, Lüftung

Reeperbahn 2, 17389 Anklam, Tel. (0 39 71) 83 10 15, Fax 21 40 72

## KRIENER LANDHANDEL und Mineralöl GmbH

Molkereistraße 22 · 17391 Krien Tel. 03 97 23/2 03 62 · Fax 2 78 80

Geöffnet: Montag - Freitag 9.00 - 15.45 Uhr

Futtermittelverkauf für Kleintierhaltung Heizöl/Diesel, Benzin, Briketts Getränkehandel

Der Kriener Landhandel wünscht seinen Kunden ein gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für's Jahr 2012. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen wie gewohnt mit unseren umfangreichen Angeboten zur Verfügung.



Fröhliche Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir an dieser Stelle allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.





Württembergische Versicherung AG B. Gruhlke & A. Raßmann

Neuer Markt 4 · 17389 Anklam · Tel. (0 39 71) 83 30 41 · www.wuerttembergische.de



•

#### <u>Vollbiologische Kleinkläranlagen</u>

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand Eigenleistung möglich

Alther Pumpen GmbH 17489 Greifswald www.alther.de Am Helmshäger Berg 6a Telefon: 0 38 34/5 75 60 alther-pumpen@t-online.de

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2012!







Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012

wünsche ich allen Patienten, Freunden und Bekannten.

# Praxis für Physiotherapie Fred Meier

- Therapeut -

An den Gärten 3 •17391 Neetzow Tel.: 039721/56765 • Mobil: 0174/1695725















Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

#### Ute Arendt

Versicherungskauffrau Generalagentin

Zurich Gruppe Generalagentur

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam

Telefon (03971)211554 · Mobil 0171-3288238 ute.arendt@zuerich.de

privat: Dorfstr. 37 · 17375 Ahlbeck/OT Gegens Telefon: 039775/20710



ZURICH

Anklam · Spantekower Landstraße 35 Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

• Metallbau u. Schweißarbeiten

im neuen Jahr.

Biogasanlagenservice

Gewerberaumvermietung

Heizöltankreinigung

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle Ersatzteilhandel

**IHRE AUTOVERMIETUNG** 

- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst



Schimmernde Girlande Individuell, stilvoll und besonders festlich

wirkt eine schimmernde Girlande - zum Beispiel als glitzernder Fensterschmuck Dazu benötigen Sie lediglich eine Lichterkette, einen feinen Silberdraht sowie Christbaumkugeln in harmonischen Farben. Befestigen Sie die Dekorativen Kugeln von Milka oder die Schokoladenpralinés aus dem Milka Advents-Stern mit einem Draht an der Lichterkette und schon ist Ihre weihnachtliche Dekoration fertig.

Ein besinnsiches IDeihnachtsfest und quse Fahrs im neuen Jahr

wünschen wir allen Kunden

(mso)

## Tankstelle "Am Hafen" J. Ehrke

Ravelinstraße 13 a 17389 Anklam Tel. (0 39 71) 24 03 64 Fax: 4 04 64

Öffnungszeiten

an Sonn- und Feiertagen: 8.00 - 20.00 Uhr wochentags: 6.00 - 22.00 Uhr





Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten sowie Geschäftspartnern unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

MEDOW BAU
UND VERTRIEBS GmbH

WESTERMUND

WHO THE WRITTEN

Sphiliceoffortishau Mauror, Beton, But, and Timmographoliton

chlüsselfertigbau, Maurer-, Beton-, Putz- und Zimmererarbeiten, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten 17391 Medow Stolper Str. 5 Tel.: (03 97 28) 5 22 51 www.medow-bau.de



Gch wänsche all meinen Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit

im neuen Gahr 2012.

Ihr Verbrauchskostenberater Michael Kopp

Sparen Sie zudem durch einen Wechsel Ihres Energieanbieters bei Strom und Erdgas auch 2012 bares Geld.

Ich helfe Ihnen dabei, übernehme alle Wechselformalitäten und bin in allen Fragen des Wechselprozesses für Sie da.

Strom ab 16,7 ct/ kWh inkl. 12 Monate Preisgarantie Erdgas ab 0,037 ct/ kWh inkl. 12 Monate Preisgarantie

Sichern Sie sich schnell noch die Preise für das kommende Belieferungsjahr! 03971-2412220 oder 0176- 41393778



## Es weihnachtet sehr ...



... Zeit, einmal "Danke" zu sagen

für Ihre Kundentreue und Ihr Vertrauen in diesen für uns alle nicht mehr ganz einfachen Zeiten.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter der

Kriener Landtechnik GmbH und dem Kriener Frischemarkt

Bauernstraße  $7 \cdot 17391$  Krien · Tel./Fax: (03 97 23) 2 02 96







SIMPLY CLEVER



Inh. Uwe Fuhrholz

Demminer Landstr. 4 c

17389 Anklam Tel.: 0 39 71/25 84 45 Handy: 01 52/02 53 24 86



Wir wünschen allen Lesern, Kunden, Inserenten, Zustellern und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Wir bedanken uns für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen.



Andreas Kutowsky Tel: 0171/97157 30

Tel: 039931/579-50



## VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30 e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de



**Autohaus Gnisch GmbH** 

Dorfstraße 18 17390 Ziethen Tel.: (0 39 71) 24 52 85 Greifswalder Str. 1 17438 Wolgast Tel.: (0 38 36) 23 72 54

Fax: (0 39 71) 24 52 83

gnisch.gf@partner.skoda-auto.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in 1/100 km nach Grundrichtlinie 80/1268/EWG: innerorts (10,3-5,1), außer-

orts (6,2-3,6), kombiniert (7,7-4,2), CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert



## Herzliche Weihnachtsgrüße

und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir allen. unseren Kunden, Geschäftsfreunden und Angestellten, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Ihr Einkaufsmarkt Spantekow Inhaber Petra Bartelt

spp-o Selbstgemachte Weih-nachtsgeschenke sind liebevolle und persönliche Überraschungen. Die folgenden Rezepte ergeben jeweils etwa einen halben Liter Feinschmec-

ker-Essig. Himbeer-Essig hat ein feines, fruchtiges Aroma. Er kann mit frischen oder mit Tiefkühl-Früchten hergestellt werden: 150 g Himbeeren in ein Glas füllen. 100 ml Essig-Essenz, 100 ml Himbeersirup und 300 ml Wein oder Traubensaft über die Früchte gießen. Gefäß verschließen und den Essig vier bis fünf Tage ziehen lassen. Dann durch ein Tuch abseihen und in eine hübsche Flasche füllen. Himbeer-Essia schmeckt köstlich zu Blattsalaten. Apfelessig mit Kirschäpfeln passt gut zu Feldsalat mit Äpfeln und Nüssen: Sechs Kirschäpfel (aus der Dose) in eine Flasche geben. 100 ml Essig-Essenz und 400 ml klaren (Bio-) Apfelsaft darüber gießen. Flasche verschließen und den Apfelessig vier bis fünf Tage ziehen lassen. Ingwer-Limetten-Essig bringt einen Hauch Exotik in die Küche: 20 g frischen Ingwer schälen und in Würfelchen schneiden. Eine unbehandelte Limette waschen, eine Spirale abschälen und mit dem Ingwer in eine Flasche geben. 100 ml Citro-Essenz, 300 ml Wasser, 100 ml Ahornsirup und 30 ml Limettensaft darüber gießen. Flasche verschließen und vier bis fünf Tage ziehen lassen. Weitere leckere Rezepte auf

www.surig.de



Dank für Vertrauen und Treue Zum neuen Iahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit



in Jarmen · Tel. 03 99 97/151-0



Das schnelle Internet jetzt auch auf dem Land mit vodafone LTE. Info's bei uns!

#### Vodafone Shop's

Markt 4 17489 Greifswald Tel. 0 38 34/79 90 50 www.vodafone-greifswald.de

Anklamer Landstr. 1 17491 Greifswald Tel. 0 38 34/83 01 55 www.vodafone-greifswald.de

Marktflecken 1 17498 Neuenkirchen b. Greifswald Tel. 0 38 34/77 58 98

Markt 7 17389 Anklam \* Tel. 0 39 71/21 07 00

Wedeler Straße 5 17438 Wolgast Tel. 0 38 36/60 06 66



# Wir suchen zuverlässige/n Zusteller/in

Am Bahndamm 4 • 18519 Sundhagen/OT Miltzow • Tel. 038328/7 06 20 • Fax 038328/7 06 25 Internet: www.riemserbk.de • E-Mail: info@riemserbk.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

für das Verteilgebiet Anklam Land, züssow, Wolgast, Dreikaiserbäder, OVP, Anklam Stadt, Landhagen, Lubmin, Usedom Süd



BERUFSKLEIDUNG

Sie sind wöchentlich oder zweiwöchentlich für uns tätig. Wir liefern die Zeitungen zu Ihnen nach Hause. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner sowie Hausfrauen.



D-17209 Sietow • Röbeler Str. 9

Herr A. Grzibek

Telefon: 039931 5 79 31 Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: ag@wittich-sietow.de

oder bei unserem Vertriebspartner



D-54343 Föhren • Postfach 11 53 E-Mail: service@mvg-zeitungsvertrieb.de





Zutaten:

3 Eiweiß 250 g Puderzucker 275 g gemahlene Mandeln 1 TL Zimt 6 cl Zitronensaft

Zimtstern



Ein frohes Weihnachtsfest und guten Rutsch ins neue Jahr



Bauernstraße 8 • 17391 Krien Tel.: 03 97 23/2 03 71

#### **Zubereitung:**

Das Backrohr auf 150° - 160° C vorheizen. Das Backblech mit Backpapier auslegen. Zitronensaft auspressen und durch 1 Feinsieb geben. Das Eiweiß mit Hilfe der Küchenmaschine (Rührbesen) zu Schnee schlagen. Puderzucker peu à peu einrieseln lassen, ebenso den Zimt.

4 EL dieser Masse entnehmen.

Die gemahlenen Mandeln vorsichtig unterheben. Ein wenig Puderzucker auf der Arbeitsplatte erteilen, den Teig auf 6 - 7 mm Höhe verteilen. Mit einer Sternform Sterne ausstechen und auf das Backblech mit Backpapier vorsichtig setzen. Zitronensaft und das restliche Eiweiß verschlagen. Die Zimtsterne damit bestreichen. In den Ofen für 40 - 50 min schieben.





Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012

> wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

## Sanitär und Heizung Werner Stepel

Rundstraße 12 • 17391 Krien Telefon: 03 97 23 / 2 02 06 Servicetelefon: 0160 / 91 67 70 16

Sie haben uns und unserem Service im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen geschenkt. Dafür möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken, verbunden mit vielen guten Wünschen für die Teiertage und das neue Jahr.

Mietwagenunternehmen Frank Grädtke Rundstraße 42 • 17391 Krien

> 03 97 23/27 8 73 Mobil: 01 70/3 13 86 44



Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



#### Elektroinstallation

0

0

0

0

0

0

#### **Gerd Henkel**

- Installation von Elektro- und Nachtspeicherheizanlagen
- Reparatur und Wartung von Elektroanlagen
- Beratung für elektrotechnische Anlagen Überprüfung von Elektroanlagen

Dorfstraße 15 · 17398 Dargibell Tel.: 039726/21223 · Fax: 039726/25940 Funk: 0170/2727482 · elektro.henkel@gmx.de









## Ein Beitrag für die Umwelt



Deutschland verfügt über eine ideale Voraussetzung zur Erzeugung von Solarstrom. Gerade im Nordosten der Republik ist die Globalstrahlung stark genug, um eine Solarstromanlage wirtschaftlich betreiben zu können.

Ein interessanter Grund für Ralph Becker, Inhaber des gleichnamigen Sanitär- und Heizungsunternehmens, das Dach seines Büround Lagerhauses mit 34 Modulzellen zu bestücken.



wirwünschen allen Kunden unseres Hauses
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Der Tierfreund
Heimtierbedarf und -salon
vet. Ing. Renate Gilgen-Zastrow

www.tierfreund-gilgen.com · Tel.: 0 39 71 / 21 28 79 Demminer Str. 77 · 17389 Anklam

Christopherus

Einfach einen Bissen besser







Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Stahltresore und Schließtechnik

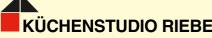


Andreas Brüsch
Schulstraße 5
17389 Anklam

Telefon: (0 39 71)83 01 0 Notruf: (0 39 71)83 01 44



Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir unseren verehrten Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.



Leipziger Allee 11 • 17389 Anklam Telefon: 03971 213660 Mobil: 0175 5906248

www.kuechen-riebe.de • riebe@kuechen.de





musterhaus küchen

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

## **Teppichwelt-Decor Friedland**



Woldegker Chaussee 2a 17098 Friedland Tel.: 03 96 01/2 15 34



# Hockentanz

Wir bedanken uns für das im zurückliegenden Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches, neues Jahr.

Peter Müller Generalvertretung



Demminer Straße 5 a · 17389 Anklam Telefon (0 39 71) 83 13 32



Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012

wünschen wir allen Kunden. Freunden und Bekannten

Finanzierungen in der Region für die Region!

württembergische

Finanzierungsbüro Winfried Brümmer

Frauenstraße 11 · 17389 Anklam

Tel.: 03971 - 24 27 02 · Mobil: 0171 - 8 75 13 99

Individuell und maßgeschneidert!



Es treibt der Wind im Winterwalde Die Flockenherde wie ein Hirtz Und manche Tanne ahnt, wie balde Sie fromm und lichterheilig wird... Rainer Maria Rilke

All unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2012

### Kältetechnik



17398 Ducherow

Tel. 03 97 26/2 02 40 Mobil 01 70/2 80 05 85



Hausgeräte

